

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 30 (1942)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes (Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 27381. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 53291. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 14 000

Olten, den 15. September 1942

30. Jahrgang — Nr. 9

Betttag der Schweizer!

*Wir wissen wieder, was uns hält!
Es ist nicht rings die große Welt,
Nicht Macht und guter Freunde Hand —
Gott ist dein Hort, o Vaterland!*

*Nur wenn des Himmels Segenstau
Den Acker netzt, die Flur, die Au,
Dann wächst für unser Volk das Brot
Als Rettung aus des Hungers Not. —*

*Wir wissen wieder, wer uns liebt —!
Der Vater, der den Frieden gibt,
Der unser Land vor Krieg bewahrt,
Ein Volk in schöner Eintracht schart.*

*Drum gibt sich heut' das Schweizerland
In Gottes mächt'ge Vaterhand —
Ein betend' Volk, das dankt und fleht
Und aufrecht vor dem Schöpfer steht. —*

MARIA DUTLI-RUTISHAUSER

Unverdientes Glück.

Gedanken zum eidg. Betttag 1942.

Am vergangenen 1. September waren 3 Jahre verflossen seit dem Ausbruch des gegenwärtig in aller Schärfe wütenden zweiten Weltkrieges des 20. Jahrhunderts. Sämtliche Großmächte nehmen am gigantischen Völkerringen teil und auch die meisten Kleinstaaten sind durch politischen Druck oder Vergewaltigung mit in den weltumspannenden Konflikt hineingezogen worden. Namenloses Elend von noch nicht abzumessendem Ausmaß ist über die Menschheit kommen. Mit den menschenmörderischen, von infernalem Haß geleiteten und von raffiniertester Technik unterstützten Auseinandersetzungen auf den Schlachtfeldern, dem Zurücklassen von Millionen von Witwen und Waisen, geht ein, die ärgsten Grausamkeiten der Weltgeschichte überbietendes Vorgehen gegen Zivilpersonen einher. Hinrichtungen, Geißelerschlagungen, Deportationen sind an der Tagesordnung. In den von Deutschland okkupierten Gebieten sind nach Veröffentlichungen in der schwedischen Presse allein in der Zeit vom August 1941 bis Juli 1942 lt. offiziellen deutschen Ankündigungen über 8000 Männer und Frauen erschossen worden. Daneben erfolgten Tausende von Hinrichtungen ohne amtliche Ankündigungen. Außerhalb der Kriegsschauplätze wurden wegen Vergehen an einzelnen Personen ganze Dörfer dem Erdboden gleich gemacht. Zu Zehntausenden werden Bewohner von ihren Heimstätten, unter Zurücklassung all ihrer Habe, unter grauenhaften Szenen deportiert, wobei Tausende den Freitod den ihnen wartenden Schrecken vorziehen. Dämonische Mächte scheinen losgelassen, über Europa wegzufegen und Methoden das Szepter zu führen, die nichts als Trümmerhaufen, Hunger und Elend, unsägliches physisches und seelisches Leid, aber auch arge Verbitterung zurücklassen.

Und wo Kriegsurie oder Okkupationschreden nicht hingedrungen, bestehen Mängel am Lebensnotwendigsten. Die Nationen werden schmaler und die Qualitäten schlechter; Epidemien brechen aus und mähen nieder, was der Krieg und seine Folgen an menschlichem Wesen noch übrig gelassen. Wahrlich, Schreden und

Greuel, wie sie die heutige Generation noch nie erlebt, ja menschliche Phantasie kaum auszumalen wagt, sind zur Alltäglichkeit geworden. Und dazu steht ein Winter, der die Schredenisse noch steigern wird, vor der Tür.

Nur ganz wenige Länder sind es, in Europa bloß noch Schweden, Portugal und die Schweiz, die vom direkten Einbezug in die gegenwärtige Weltkatastrophe, von einem der größten Weltgerichte aller Zeiten bisher verschont geblieben. Wohl hat der Krieg für unser Land, auch für unser Volk große, ungeahnte Opfer im Gefolge, die sich monatlich, ja wöchentlich steigern, und gar manchen nur mit brennender Sorge in die Zukunft blicken lassen.

Allein, was bedeuten die Einschränkungen im Speisezettel, die z. T. schmaler gewordenen Rationen, die erhöhten Steuern, die oft fast übermenschlichen Anstrengungen im Anbau, in der Industrie, was ist der zum Ueberdruß gewordene Formalismus, was bedeuten all die Einschränkungen der persönlichen Freiheit in Wort und Schrift gegenüber dem Schicksal der heimgefluchten Völker, welche die nervenzerrüttenden Ereignisse Tag für Tag in dieser oder jener Art, mit Gefahr für Hab und Gut, für Leib und Leben mitmachen müssen? Eine Bagatelle, ein Pappentitel. Und dennoch, wieviel Anzufriedenheit, wieviel Habern mit dem Schicksal, wieviel Neid, Mißgunst, Begehrlichkeit und Kleinmut gehen umher, daß man sich unwillkürlich fragen muß: Zeigt sich das Schweizervolk des unverdienten Glückes wirklich würdig? Zugegeben, es ist in den letzten 3 Kriegsjahren in unserem Lande Großes geleistet worden. Die politische Neutralität, eine im Widerstreit der öffentlichen Meinung keine so selbstverständliche Sache, konnte aufrecht erhalten werden; die verantwortungsbewußten Landesbehörden haben es verstanden, das an Freiheit und Eigenwilligkeit gewöhnte und damit nicht leicht in Zwangsmaßnahmen einzuspinnende Schweizervolk zu einer imponierenden politischen, militärischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Interesse des Gesamtwohles zu bewegen. Und jedes Mal, wenn, wie z. B. in der gegenwärtigen Milchpreisdiskussion, die Gegenätze scharf aufeinanderprallten, konnten Lösungen gefunden werden, die ein ersprießliches Fortkommen weiterhin sicher stellten. Das Volk hat in angestrengter Arbeit Großes geleistet, ansonst das bisherige leidliche wirtschaftliche Durchhalten niemals möglich gewesen wäre. Aber auch die Völker der kriegsführenden und okkupierten Gebiete haben Gewaltiges geleistet und dennoch müssen sie die Kriegsgeißel in aller Schärfe und Brutalität über sich ergehen lassen. Doch nicht nur sie, sondern auch wir hätten sicherlich das Strafgericht Gottes nicht minder verdient. Und dennoch, unsere Heimat ist bisher vom Schlimmsten und Schwersten verschont geblieben. Der täglichen Arbeit kann nachgegangen werden, ein Fortkommen ohne eigentliche Nahrungsnot ist möglich (sodas die vom Ausland herkommenden Besucher zuweilen von paradiesischen Zuständen sprechen); ohne besondere Sorge, Haus und Hof über Nacht durch Bombenschlag vernichtet zu sehen, können wir Schlafstätten auffuchen, nach kürzerem Ablösungsdienst wieder gesund den Zivilrock anziehen, wir sehen das freie Meinungsäußerungsrecht in gewissen Schranken gewahrt und dürfen uns gerade gegenwärtig vielfach eines prächtigen Erntesejens erfreuen. Das sind Momente, denen man sich am eidg. Buß-, Dank- und Betttag allen Ernstes bewußt sein darf. Ja nicht nur darf, sondern die man sich allertiefst ins Bewußtsein einprägen soll, um zu einem *i n n i g e n D a n k a n G o t t* zu gelangen, dem wir noch in allererster Linie das unsägliche Glück des bisherigen Verschontgebliebenseins vom Weltkriege zu verdanken haben.

Diesen Dank, der mit einem jüngsten Ausdruck des gegenwärtigen Chefs des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Stampfli, sich deckt, wonach wir Schweizer allen Anlaß haben, tagtäglich dem Herrgott auf den Knien zu danken, darf aber kein Lippengebet sein, sondern muß sich äußern in einem unbeugsamen, Tag für Tag zu beweisenden Durchhaltewillen. Dazu gehört vor allem ein zwar nicht gedankenloses, aber doch vorurteilsloses Entgegennehmen der behördlichen Weisungen, ein gewissenhaftes Beobachten der kriegswirtschaftlichen Erfordernisse, ein Ausschalten des Argwohns, der Nächste sei bevorzugt, die andern Stände und Berufsgruppen seien begünstigt, wieder einmal sei Ungerechtigkeit und Uebervorteilung im Spiel. Vielmehr soll ein Wettstreit in der Opferfreude und Hingabe an das gemeinsame Wohl dominieren und vor allem vermieden werden, Gegensätze zwischen Stadt und Land zu schüren und so die notwendige Vertrauensatmosphäre in unserem Lande zu vergiften. Mehr denn je muß das Bewußtsein engster Schicksalsgemeinschaft einen jeden befehlen und alles das unterlassen und in Schranken gewiesen werden, was den Durchhaltewillen lähmt und untergräbt. Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft wie sie im Roten Kreuz so tiefinnig und weltumspannend zum Ausdruck gelangen, müssen Leitmotiv unseres Tun und Handelns sein und bleiben. Und dazu muß der eidg. Böttag 1942 Anlaß fester Vorsatzfassung und Markstein praktischer Tat werden. Durchhalten unter allen Umständen, selbst unter größten materiellen Opfern muß unbeugsamer Wille sein und bleiben, nicht nur um die bisherigen Auflagen und Entbehrungen nicht illusorisch zu machen, sondern um die unermeßlich wertvollen Güter der Freiheit und Unabhängigkeit von fremder Herrschaft zu bewahren und vom schweren Schicksal der kriegsführenden und der nicht minder heimgesuchten okkupierten Länder weiterhin bewahrt zu bleiben.

Dies sei die Dankespflicht und wahre Gesinnung des echten Eidgenossen am 4. Böttag der großen Weltkatastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts. Wahrhaftig, wenn je das Schweizervolk eine besondere Dankespflicht an den Allerhöchsten zu erfüllen hatte, dann am eidg. Böttag 1942.

Die Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen.

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung schafft ein neues Sozialwert aus eigener Kraft.

Hatte bereits der Verbandstag vom 26. und 27. April 1942 in Basel den einhelligen Willen bekundet, im Hinblick auf die starke Erschwerung der privaten Bürgschaft durch das neue Bürgschaftsrecht, den Gedanken der kollektiven Selbsthilfe auch auf dem Gebiete des Bürgschaftswesens zu verwirklichen, so ist derselbe durch die seither erlassenen kantonalen Anpassungsvorschriften nicht unwesentlich gefördert worden. Im offensichtlichen Bestreben, die private Bürgschaft durch tief einschneidende Neuerungen zurückzudämmen, hatte der Gesetzgeber andererseits der kollektiven Bürgschaftsleistung durch Einräumung wesentlicher Privilegien den Weg geebnet. Den unwälzenden unter den neuen Bestimmungen, nämlich der öffentlichen Beurkundung und der ehedemlichen Zustimmung, aber auch dem Ablauf der Bürgschaft nach einer bestimmten Zeit, sind die durch juristische Personen eingegangenen Bürgschaften nicht unterworfen. Zur genossenschaftlichen, bereits seit 20 Jahren vereinzelt verwirklichten Bürgschaftsform wird nun in der Folge in stark erhöhtem Maße Zuflucht genommen werden, und zwar trotzdem dieselbe gegenüber dem bisherigen zumeist kosten- und speisenfreien Bürgen durch Privatpersonen auch gewisse unausweichliche materielle Belastungen für den Schuldner im Gefolge haben wird. Dieselben erscheinen jedoch in wesentlich milderem Lichte, wenn man bedenkt, daß jegliche neue Privatbürgschaft von mehr als 2000 Franken fortan nicht nur mit weit größerem Amtreiben als bisher, sondern auch mit z. T. namhaften Amtsgebühren verbunden sein wird, über die sich das Publikum, ja selbst manche Parlamentarier bei der Gesetzesberatung viel zu wenig Rechenschaft gegeben haben.

Alle diese Momente, nicht zuletzt aber kräftig pulsierender Solidaritätsgeist und Selbsthilfswille, welche eigentlich das Geheimnis der bisherigen kräftigen und rückschlagsfreien Entwicklung des Raiffeisenwertes waren, ließen ganz spontan den Gedanken reifen, zu einer neuen kollektiven Selbsthilfe-Schöpfung Zuflucht zu nehmen und damit gleichzeitig der Raiffeisenbewegung weiterhin ein bedeutungsvolles Stück Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern. Ohne viel Worte, ohne besondere Propaganda, ohne Presseaufmunterung und ohne jahrelange Detailberatungen, aber im Vertrauen auf die bisher in treuer Zusammenarbeit erzielten Errungenschaften des Schweizerischen Raiffeisenverbandes ist der Schritt zu einem neuen Sozialunternehmen gewagt und gleich im ersten Anlauf der Grundstein zu einem für die Weiterentwicklung der Schweizerischen Raiffeisenbewegung bedeutsamen Werk gelegt worden. Zeitbedürfnis, uneigennütziges Streben und gegenseitiges Vertrauen haben als zuverlässiges Dreigestirn einer jeden altruistischen Tat einen neuen Sieg davongetragen, welcher der Raiffeisensache unserer Heimat zur Ehre gereicht.

Nachdem im Anschluß an die letzte Verbandstagung in Basel die Vorstudien für die Realisierung des dort kurz besprochenen Projektes unverzüglich an die Hand genommen worden waren, behandelten die Verbandsbehörden in ihrer Sitzung vom 15. Juni einen vorgelegten Statutenentwurf. Derselbe ist anfangs Juli sämtlichen Kassen mit der Bitte um Stellungnahme bis 20. Juli und eventl. Zeichnungsbeteiligung zugestellt worden, um möglichst bald die konstituierende Generalversammlung und die durch Inkrafttreten des neuen Bürgschaftsrecht dringlich gewordene Betriebsaufnahme ermöglichen zu können. Trotzdem die große Erntezeit zur Abhaltung von Sitzungen wenig geeignet war und die örtlichen Kassaorgane z. T. zufolge militärischer Einberufungen vielfach Lücken aufwiesen, fand der Appell zur Beteiligung am neuen Gemeinschaftswerk ein überraschendes Echo. Innert 3 Wochen nahm rund die Hälfte aller Kassen zur Vorlage Stellung und zwar fast ausnahmslos nicht nur in grundsätzlich positivem Sinne, sondern indem alsogleich angemessene Zeichnungen den Mitarbeiterwillen zum Ausdruck brachten.

Rund 50 Kassen äußerten sich auch in z. T. eingehender Weise zum Statutenentwurf selbst, machten verschiedentlich interessante Vorschläge und bekundeten damit ihren Willen zu möglichst zweckdienlichen Satzungen ihren Beitrag zu leisten.

Der Wille, in diesem Sinne auf Grund der vorgelegten Statuten an die Arbeit zu gehen, war ersichtlich aus den zahlreichen zustimmenden Zuschriften zum Statutenentwurf, besonders aber aus den eingegangenen Zeichnungen, die sich wie folgt verteilen:

Kantone:	Zahl der beteiligten		Zeichnungsbetrag
	Kassenzahl:	Kassen:	
Aargau	78	33	31,100.—
Appenzell	4	—	—
Baselland	12	10	8,800.—
Bern-Oberland	40	19	7,300.—
Bern-Jura	46	17	3,100.—
Freiburg, deutsch	13	8	9,100.—
Freiburg, franz.	48	22	11,100.—
Genève	31	9	2,500.—
Glarus	1	—	—
Graubünden	20	5	1,900.—
Luzern	28	7	3,600.—
Neuchâtel	22	13	2,000.—
Nidwalden	4	1	1,000.—
Obwalden	3	—	—
St. Gallen	71	35	74,000.—
Schaffhausen	3	1	2,000.—
Schwyz	12	6	3,500.—
Solothurn	64	27	25,200.—
Tessin	1	1	500.—
Thurgau	40	17	19,000.—
Uri	16	3	600.—
Vaud	51	27	19,600.—
Oberwallis	51	12	5,400.—
Unterwallis	59	12	5,400.—
Zug	4	3	1,300.—
Zürich	6	4	2,600.—
	728	292	238,700.—

Dies alles ermöglichte, bereits auf Montag, den 3. August, nach dem zentral gelegenen Oltendikonstuzerendee Generalversammlung einzuberufen. Während eine größere Anzahl der angemeldeten Kassen ihre Vollmacht dem Verband übertragen hatte und damit eine bemerkenswerte Vertrauensumgebung vollzogen hatten, fanden sich um die erste Nachmittagsstunde des 3. August im Hotel Schweizerhof über 100 Delegierte aus 14 Kantonen zum Gründungsakt ein. Verbandspräsident Nationalrat Dr. Eugster skizzierte in seinem ansprechenden Begrüßungswort den Werdegang der neuen Idee und konstatierte mit lebhafter Befriedigung, daß bereits 290 Kassen mit einem Anteilsheimkapital von Fr. 240,000.— ihre Mitwirkung zugesagt hatten, während der Verband sich mit der vom Verbandstag bewilligten vollen Quote von Fr. 250,000.— beteiligte, so daß die Genossenschaft mit einem Anfangskapital von rund Fr. 500,000.— ihren Betrieb aufnehmen können. Präsident Eugster dankte allen, die sich in irgend einer Weise an den Vorarbeiten beteiligt und der neuen Idee ihre Sympathien entgegengebracht hatten und schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, die Tagung möge beitragen, dem rückschlagsfreien Aufstieg der schweizerischen Raiffeisenbewegung ein Ehrenblatt beizufügen und dem kollektiven Selbsthilfegedanken neuen kräftigen Impuls zu verleihen.

Nach Bestellung des Tagesbüros durch Ernennung von Präsident Eugster zum Vorsitzenden, Chefredaktor Egger und Sekretär Abjunkt Serer zu Tagesaktuaren und der Herren Schraner, Ehrendingen, Aeschlimann, Le Paquier (Neuenburg) und Weppeler, Oberembrach, zu Stimmenzählern, wurde zur Behandlung des Statutenentwurfes geschritten, welche Dir. Heuberger mit einem Orientierungsreferat einleitete.

Er wies vorerst auf die stark erhöhte Bedeutung hin, welche die kollektive Bürgerschaft durch das neue Bürgschaftsrecht erlangt hat und skizzierte die Selbsttätigkeits- und Zweckmäßigkeitsgründe einer eigenen derartigen Genossenschaft innerhalb der schweizerischen Raiffeisenorganisation. Eine solche Schöpfung drängt sich durch die Verhältnisse nicht bloß auf, sondern es darf derselben im Hinblick auf die während Jahrzehnten gemachten Erfahrungen bei solider Führung auch eine ersprießliche Zukunft vorausgesagt werden. Insbesondere wird sich die Verwaltungskostenfrage, die bei anderen Bürgschaftsgenossenschaften keine geringe Belastung darstellt, bei uns vorteilhaft lösen lassen, indem ein billig arbeitender Verwaltungs- und Überwachungsapparat bereits vorhanden ist, während in der Einhaltung der Normalstatuten bei der Kreditgewährung ein das Risiko weitgehend abschwächendes Sicherheitsventil enthalten ist. Es handelt sich bei unserer Bürgschaftsgenossenschaft nicht zuletzt darum, den bereits vorhandenen zweckmäßigen und erprobten Verwaltungsorganismus in den Dienst einer nun durch die gesetzlichen Umwälzungen gewiesenen Idee zu stellen und vorhandene Kraft eigenbetrieblich zu verwerten.

Leider bedeutet die vorläufig noch bestehende, für derartige gemeinnützige Unternehmen durchaus ungerechtfertigte Besteuerung besonders in den ersten Jahren, eine starke, die Rendite beeinträchtigende Belastung. Die Anteilscheinzeichnung darf demnach nicht als lukrative Kapitalanlage bewertet werden, sondern vorab als Solidaritätsbeitrag zur zweckmäßigen Kredithilfeleistung an solide, wenig begüterte, aufstrebende Existenzen. Die Genossenschaft soll aber auch ein Beweis sein, daß die Raiffeisenbewegung als jugendfrische, zeit- und geschlossener Organisation befähigt ist, neue, naheliegende Aufgaben mutig anzupacken und erfolgreich zu realisieren. Basis und Verwaltung müssen aber so gestaltet werden, daß der bisherige gute Ruf der Raiffeisenbewegung durch das neue Gebilde nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr befestigt und Verantwortungsbeußtsein und Fürsorge gestärkt werden. Ebenjowenig wie es unrichtig wäre, bei neuen Kassen mit sehr vorteilhaften Zinssätzen zu beginnen und sie später verschlechtern zu müssen, ist es bei der Bürgschaftsgenossenschaft nicht ratsam, mit sehr niedrigen, auf die Dauer nicht haltbaren Prämien zu beginnen, vielmehr muß auf eine solide Grundbasis ganz besondern Wert gelegt werden.

Wenn auch die neue Genossenschaft nicht in der Lage sein wird, alle Schwierigkeiten, die aus dem neuen Recht erwachsen, zu beseitigen, ist doch anzunehmen, daß sie dieselben in erheblichem Maße zu mildern vermag und nach und nach zu einer recht segensreich wirkenden Institution sich entwickeln wird.

Dem Raiffeisenbaum soll ein neues Reis aufgesetzt und gleichzeitig ein Markstein gesetzt werden an der Schwelle des 5. Jahrzehnts erfolgreicher Aufbauarbeit unseres Verbandes. Wie vor 4 Jahrzehnten, Gemeinnützigkeit, Eintracht und sozialer Sinn ein Werk geschaffen, das heute mehr als siebenhundertfältig fruchtbringend in die Lande ragt, so möge auch der neue Zweig zum nutzbringenden Glied am blühenden schweizerischen Raiffeisenbaum heranwachsen.

Dem beifällig aufgenommenen Referat folgte vorerst eine Erläuterung des auf Grund eingegangener Zuschriften aus Kassafraktionen in einigen Punkten geänderten Statutenentwurfes, worauf zur abschnittweisen Beratung übergegangen wurde. Während die beiden ersten Abschnitte sozusagen diskussionslos passierten, lediglich zu Art. 20 die von Gottrau (Freiburg) angeregte sofortige Übertragung der Kontrolle an eine Treuhandgesellschaft abgelehnt wird, geben die, die Geschäftsbestimmungen betreffenden Art. 22, 25 und 27, sowie Art. 32 Anlaß zu reger, auf aufbaufreudigem Niveau stehender Diskussion, an der sich Reutlinger (Altnau), Scherrer jun., Niederhelfenschwil, Kantonsrat Lehner, Waldbirch, Stuber, Kappel, Nationalrat Meili und Puppe, Sierre, beteiligten. Nachdem Art. 22, der die festgesetzten Höchstbeträge mit 2000 bzw. 10,000 Franken normiert, bereits durch die von der Verwaltung beantragte Einhaltung der Worte „in der Regel“ eine elastischere Fassung erhalten hatte, ist den geäußerten Diskussionswünschen in Hauptsachen Rechnung getragen worden, ebenso durch Weglassung der Anteilscheinbeteiligungspflicht des Schuldners bei Beträgen bis zu 2000 Franken. Die Präzisierung, daß die in Art. 27 vorgesehene Höchstprämie von 1 % bei Mehrsicherheit durch Realgarantie nicht zur Anwendung gelangen wird, führt zur Zustimmung zum vorgelegten Entwurf. Ein Antrag zu Art. 32 auf Ausmerzung, bzw. Reduktion des Selbstbetrages von 25 % auf 10 %, vereinigt nur wenige Stimmen, worauf der Gesamtentwurf unter Berücksichtigung der von der Verwaltung beantragten Aenderung zur Genehmigung gelangt.

Zum Traktandum Wahlen eröffnet Vizepräsident Kantonsrat Scherrer den Standpunkt des Verwaltungsrates des Verbandes, der die Bestellung der siebengliedrigen Verwaltungs- und der dreigliedrigen Kontrollbehörde vornehmlich unter Berücksichtigung der Beteiligung der einzelnen Sprachgebiete und derjenigen Kantone, die in den Verbandsbehörden nicht vertreten sind, vollzogen sehen möchte.

Dementsprechend formulierten Vorschlägen wird hierauf in offener Abstimmung beigeplichtet und der Verwaltungsrat wie folgt bestellt:

a) Vertreter des Verbandes:

1. Nationalrat Dr. Eugster,
2. Kantonsrat Alb. Müller, Olten,
3. Dir. Stadelmann,
4. Dir. Heuberger,

b) Vertreter der Kassen:

5. Kantonsrat J. Staub, Säggenschwil,
6. alt Lehrer L. Durussel, Yvonand,
7. Großrat G. Vincenz, Truns.

Als Präsident beliebt:

Dr. Eugster.

In die dreigliedrige Kontrollellie werden berufen:

1. Charles de Gottrau, Präsident der D. K. Marly (Freiburg),
2. E. Müller-Albbühl, Kassier der D. K. Därstetten (Bern-Oberland),
3. Marcel Perrenoud, Kassier der Darlehenskasse Brot-Plamboz (Neuenburg).

Präsident Dr. Eugster dankt hierauf namens der Gewählten für das geschenkte Zutrauen, verspricht dasselbe durch gewissenhafte Arbeit zu rechtfertigen, dankt den Gründermitgliedern für ihr Vertrauen und beglückwünscht den Promotor der neuen Schöpfung, Hrn. Dir. Heuberger, zum erzielten neuen Erfolg seiner Tätigkeit. Mit dem Hinweis, daß Hr. Chefredaktor J. Egger zum Geschäftsführer der neuen Genossenschaft ausersehen sei, und dieselbe auf 1. September den Betrieb aufnehmen werde, schließt der Vorsitzende die dreistündigen, von ausgezeichnetem Geist getragenen Verhandlungen mit den Worten:

Mit Mut, Selbstvertrauen und Gottvertrauen ans neue Werk.

Beim anschließenden einfachen Z'wölfer gab Dir. Heuberger seiner Befriedigung Ausdruck über das Zustandekommen der neuen, nicht zuletzt durch das erhebende und verpflichtende Vertrauen von Verbandsbehörden und Kassen möglich gewordene Selbsthilfsgenossenschaft. Sie ist die Frucht guter Zusammenarbeit und ein Beweis der Leistungsfähigkeit und schöpferischen Kraft der schweizerischen Raiffeisenbewegung, die nur durch Leistungen, immer neue, gute Leistungen, allen Widerständen zu trotzen und das Raiffeisenwerk immer mehr zu einem Bollwerk des Bauern- und ländlichen Mittelstandes zu machen vermag.

Ein Markstein in der Geschichte der schweizerischen Raiffeisenbewegung ist gesetzt. Der Wille, Zeitschwierigkeiten mutvoll zu überwinden, ist erneut eindrucksvoll bekundet worden, die Nutzauswirkung der neuen sozialen Tat wird nicht ausbleiben.

Zur diesjährigen Obstverwertung.

„Was werden wir essen?“ Daß diese Frage besonders zur Kriegszeit wichtig ist, unterliegt keinem Zweifel. Das ganze Land arbeitet ja an der Lösung dieser Frage. „Was werden wir trinken?“ Wenn diese Frage nicht so wichtig ist, so darf man sie dennoch nicht vernachlässigen, denn die Statistik zeigt uns, daß die Schweizer nicht gern auf das Trinken verzichten und daß man auch dafür sorgen muß. Die Statistik zeigt uns über das Trinken je Jahr und Kopf folgenden Verbrauch in Liter: Wein 50 bis 88, Obstwein 23 bis 38, Bier 36 bis 71, Branntwein von 40 Grad Alkohol 3 bis 12 Liter (der niedere Branntweinverbrauch fällt auf die neue Zeit).

Ein Teil dieses Verbrauches muß eingeführt werden. So z. B. zahlen wir für Wein an das Ausland in neuerer Zeit ca. 34 Millionen Franken im Jahr. Das Bier ist zum Großteil ausländischer Herkunft, weil die Rohprodukte importiert werden müssen. Nun ist während der Kriegszeit der Preis für Getränke bereits sehr gestiegen, beim Wein um ca. 40 und mehr Prozent, während der Bezug bedeutend schwieriger geworden ist, wo z. B. Frankreich — sonst ein Hauptlieferant — fast ganz versagt. Die Bierbrauerei klagt sehr über Mangel und Verteuerung der Rohprodukte, mit der Bierproduktion steht es schlimm. Allerdings ist auch der Preis für Obstwein etwas gestiegen, immerhin ist dies momentan weitaus das billigste Getränk, das auch in beliebigem Quantum bezogen werden kann. Wir haben ja immer noch eine bedeutende Ausfuhr an Mostobst, an Süßmost und Gärmost, so daß bei ordentlicher Ernte der Inlandsbedarf erhöht werden kann. Es liegt im Interesse der Volksgesundheit, daß der Branntweinbedarf möglichst nieder gehalten wird.

Nachdem die Versorgung mit Wein und Bier schwieriger und teurer geworden (für die Schweizerweine hat man genug Absatz und rechte Preise), der Branntweingenuss sehr nieder ist, kommt als Volksgetränk besonders Obstwein in den Vordergrund. Daß man den Konsum vom Getränk auch etwas einschränken ist begreiflich und ratsam, denn wenn man an den gewöhnlichen Lebensmitteln sparen muß, dürfen die Getränke auch betroffen werden. Bei aller Spartendenz verbleibt aber dennoch auch ein gewisses Trinkbedürfnis übrig. Bei der Beschaffung von Getränken dürfe die Schweiz auch darnach trachten, wenn sie zu importieren. Bis anhin hat man freudig importiert und immer noch große Summen an das Ausland bezahlt, während andere Länder bereits sehr vorsichtig und sparsam geworden sind. Nach und nach werden auch der Schweiz die Mittel verloren, so daß man bei Zeiten eine schärfere Spartendenz anstreben muß. Speziell bei den Getränken darf man den Preis berücksichtigen. Das Bier ist mehr ein Wirtschaftstrank und muß der Gast auch den Wirtschaftsgewinn bezahlen. Der Wein ist im Durchschnitt drei- bis viermal so teuer wie der Obstwein und wird im Wirtschaftshaus eher teurer. Der Branntwein ist im offiziellen Verkehr hoch im Preis und kann also kein Volksgetränk mehr sein. Bei Beschaffung der Getränke wird man vernünftigerweise auch auf den Preis der Getränke sehen.

Wenn man auf den Preis und man auch auf eine mögliche Belieferung sieht, kommt der Obstwein bedeutend stärker in Frage als bis anhin. Es hat auch keinen Sinn, daß wir vom Ausland teure

Weine und Bierbrauereimaterialien kaufen und dagegen Mostobst, Most und Konzentrate ungleich billiger verkaufen. Zudem muß man heute — wo die Länder sich mit den eigenen Erzeugnissen behelfen müssen — auch im Schweizerlande sich mit Eigenproduktion zufrieden geben und die teure Einfuhr reduzieren. Es kommt also die Aufgabe, unsere Obsterte möglichst weitgehend selber auszunutzen und den Import einzuschränken. Diese Aufgabe wird kommen und kann umso besser ausgenutzt werden, je besser wir vorsorgen. Das ist leicht begreiflich, daß eine weitgehende Nutzbarmachung unseres Obstes eine gewisse Umstellung und Anpassung erfordert, worauf wir hinweisen wollen.

Bei der großen Obsterte wird man alles Obst, das sich zum Rohgenuss eignet, zu diesem Zweck verwenden, so daß weniger andern Zwecken zufließt. Alsdann will man auch das Obstbörren weitgehend fördern, denn es läßt sich viel Obst noch bören, das weniger zum Rohgenuss geeignet ist. Schließlich kommt aber immer noch ein Großteil Obst zur Mostbereitung, wie z. B. Fallobst, Sturmobst, eigentliche Mostbirnen und Mostäpfel, ausrangiertes Obst und dergl. Trotz aller Tendenz, möglichst alles zum menschlichen Genuss zu verwenden, fällt der Mosterei bei einer ordentlichen Ernte noch viel Obst zu.

Dafür müssen wir weniger besorgt sein, daß die Obsterte das fällige Mostobst erwerben und verwerten wird. Die schweizerische Großmosterei ist bereits weitgehend ausgebaut und gut eingerichtet, die wird also viel Gärmost und Süßmost machen. Die Süßmosterei hat bis anhin ca. 20% Obst verwertet, sie wird aber jedenfalls weiter gehen, denn der Süßmost gewinnt fortgesetzt an Absatz. Auch für Gärmost und Konzentrate sind die Mostereien gut eingerichtet und werden einen großen Teil des Mostobstes verarbeiten.

Weniger unbesorgt kann man über die Privatmosterei sein, bei dieser ließe sich entschieden mehr tun. Die großen Ueberflüsse an Mostobst sind besonders in jenen Gebieten entstanden, wo die Privatmosterei zu wenig geleistet hat. Wir haben ja einige Mostgebiete, wo die Bauern für die Mosterei eingerichtet sind und ziemlich viel mosten. Dann aber haben wir Gebiete, wo die Privatmostereien viel zu wenig leisten und wo die Bauern nur darnach tendieren, das überschüssige Obst möglichst schnell zu verkaufen, wo es dann gar bald an Absatz fehlt. Die Privatmosterei hat seit Jahren geringe Fortschritte gemacht und sollte entschieden mehr leisten. Da haben die Privatmosterei zu wenig Fassung, sie können fast kaum ihren Bedarf unterbringen, sind mit Geräten mangelhaft eingerichtet, eigentlich noch im Rückstand. Die Mostbereitung und besonders die Behandlung ist vielerorts nicht auf der Höhe der Zeit. Kurz, es fehlt in allen Dingen und so kann die Privatmosterei erheblich weniger leisten als die Großmosterei. Seit Jahren fehlt es auch an der Belieferung, es wurde zu wenig getan und nur auf den Obstverkauf hingearbeitet.

Das ist sicher, daß die Privatmosterei billiger arbeiten und liefern könnte, denn sie hat bedeutend weniger Ankosten als die Großmosterei. Es könnte also mehr getan werden, wobei die Mostereitechnik auch gefördert werden sollte. Unter diesen Umständen muß man froh sein, wenn die Großmosterei tüchtig arbeitet und es muß das Publikum sich einen etwas höhern Preis gefallen lassen.

Die Privatmosterei ist im Rückstand, weil sie vielfach keine Va d r e s s e hat, ohne die man gegenwärtig nicht mehr auskommen kann. Diese Presse liefert 20 bis 25 % mehr Saft. Nachdem die Branntweingewinnung nicht mehr stark gefördert wird, muß man besser auspressen und darf nicht so viel Saft in den Treibern belassen. Ohne Va d r e s s e geht es nicht mehr.

Alsdann muß man sich auch mit den Fässern besser einrichten, muß für mehr und gute Fassung sorgen. Wenn dann die Mostereitechnik noch verbessert und der Vertrieb neuzeitlich organisiert wird, kann es auch vorwärts gehen. Also bei Zeiten sich einrichten.

Leider ist zu beklagen, daß die Privatmosterei in der Herstellung des Süßmostes noch zu wenig leistet. In der Großmosterei hat man sich spezialisiert und kann daher einen guten Süßmost liefern. Es ist aber nicht vorgeschrieben, daß die Familien technisch hoch stehende Süßmostverfahren anwenden müssen, da genügt immer noch das alte Wärmeverfahren. Jede Familie sollte für das ganze Jahr mindestens für die Frauen und Kinder genug Süßmost machen. Die Erfahrung lehrt, daß die Familien viel zu wenig Süßmost bekommen, wenn sie ihn kaufen müssen. Nun ist man aber imstande,

mit dem Wärmeverfahren und der Flaschenaufbewahrung genug und billigen Süßmost zu machen, so daß die Familien reichlich damit versorgt werden. Das Wärmeverfahren ist ja so leicht, daß jede Familie selber Süßmost machen kann und billig dazu kommt. Die Erfahrung lehrt, daß das Flaschenverfahren, besonders mit 2-Literflaschen, fast absolut sicher ist. Allerdings kann etwas Depot verbleiben, was für den Familienbetrieb keine Schwierigkeit hat. Man kann auch leicht eine stärkere Depotbildung verhindern, je nach der Sortenwahl und Absetzenlassen. Der Unterschied zwischen Faßpreis und Flaschenpreis ist nicht groß, während das Flaschensystem fast absolut sicher ist, was bei Faßbetrieb nicht der Fall ist. Wir müssen alles tun, um die Süßmosterei auch in den Familien zu verbreiten, was einer andern guten Obstverwertung nicht zurück steht. Dazu ist es aber nötig, daß man sich rechtzeitig mit den nötigen Flaschen versieht, was während der Saison kaum möglich ist. S.

Die Schweiz. Raiffeisenbewegung im Jahre 1941.

(Schluß.)

3. Das Revisionswesen.

Trotzdem die Revisionsstätigkeit weiterhin durch militärische Einberufungen des fast durchwegs dienstpflichtigen Revisionspersonals behindert war, konnten nahezu sämtliche, vor dem 31. Dezember 1941 in Betrieb gewesenen Kassen der unangemeldeten fachmännischen Revision unterzogen werden. Im ganzen wurden 684 Institute bei einer mittleren Revisionsdauer von 16,1 Stunden geprüft. Die materiellen Aufwendungen (Gehalte, Reisespesen etc.) für die Revisionen und die im speziellen Interesse der angeschlossenen Kassen entfaltete Tätigkeit (Informations- und Propagandadienst) beliefen sich auf Fr. 168,129.90. Demgegenüber wurden von den Kassen nur Fr. 56,217.— an Revisionsgebühren erhoben, während die restlichen Fr. 111,912.90 von der Zentralkasse gedeckt worden sind. Im Gegensatz zu andern Revisionsverbänden kennt der unsrige weder Eintrittsgelder noch Jahresbeiträge der angeschlossenen Institute.

Obgleich auch im verflossenen Jahre die Tätigkeit der leitenden Kassaaorgane durch militärdienstliche Beanspruchung beeinträchtigt war und das Anbauwerk die fast durchwegs nebenamtlich tätigen Kassafunktionäre erhöht beanspruchte, sind nicht nur in der Entwicklung der meisten Kassen schöne Resultate zu verzeichnen, sondern es können auch punkto Innenorganisation weitere Fortschritte registriert werden. Bemerkenswert ist, daß trotz den stark erhöhten Verwaltungsanforderungen durch Statistiken und behördliche Erlasse, speziell aber durch den Einzug der eidg. Quellensteuer, rund 90 % der fast ausnahmslos aus Laien im Bankfach sich rekrutierenden Kassiere, die Jahresrechnungen in einwandfreier Form bis 1. März 1942 dem Verbandsverbande einlieferten. Es ist dies nicht nur ein Zeichen hohen Pflichtbewußtseins und großer Hingabe der betreffenden Funktionäre an ihre Aufgabe, sondern auch ein Befähigungsausweis für unser initiatives, fortschrittlich gesinntes Landvolk, den Selbsthilfsgedanken im Geld- und Kreditwesen auch technisch einwandfrei zu realisieren.

In der Innenverwaltung konnte vorab eine Vervollkommnung hinsichtlich Disziplin im Zinsen- und Abzahlungsdienst festgestellt werden, was nicht zuletzt ein Fortschritt in der Erfüllung der erzieherischen Aufgabe der Raiffeisenkassen bedeutet. Besonderes Augenmerk wurde dem Darlehensverkehr mit juristischen Personen (Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften) geschenkt, speziell nachdem es sich gezeigt hatte, daß die interne Kontrolle bei diesen Gebilden vielfach stark zu wünschen übrig läßt und weil es Pflicht des Geldgebers ist, sich nicht bloß im Privatgeldeverkehr einer verantwortungsbewußten Kreditgebarung zu befleißigen. Ausbaubedürftig bleibt weiterhin die Heranbildung gewandter Organe für die Innenkontrolle der Kassen, womit auch das Raiffeisenpostulat der wirtschaftlichen Schulung und Ertüchtigung des Landvolkes in Verwaltungsfragen zusammenhängt.

Das Verständnis für eine restlose und strikte Hochhaltung der bestbewährten Raiffeisengrundsätze, deren Respektierung der Revi-

sionsdienst konsequent vertritt, ist im Zunehmen begriffen. Schwerer hält es dagegen zuweilen, begreiflich zu machen, daß bei andauernd ungenügender Innenverwaltung personelle Veränderungen das einzige Mittel darstellen, um den Kassen die volle Prosperität zu geben.

Daß der Revisionsdienst mit seinen vorbeugenden, aber auch begleitenden und fördernden Aufgaben ein wichtigster Eckpfeiler der ganzen Bewegung ist, auf den sich im weitgehenden Maße das Publikumsvertrauen stützt, wird mehr und mehr anerkannt. Deshalb, aber auch um nicht das Schicksal der Revisionsverbände zu teilen, denen die eidg. Bankkommission im Laufe der letzten Jahre das Revisionsmandat wegen ungenügenden Leistungen entzogen hat, wird der Verband dem Revisionsdienst weiterhin allergrößte Aufmerksamkeit schenken.

Erfreuliche Resultate sind im Ausbau der jährlichen, von familiärem Geiste getragenen Generalversammlungen zu registrieren. Dieselben zählen meistentheils zu den bestbesuchtesten, durch gehaltvolle Berichte bereicherten Jahrestagungen des Dorfes. Sie bilden ein gutes Mittel, um Zusammengehörigkeitsgefühl, Solidaritätssinn und Selbstvertrauen im Dorfe zu stärken, der Gemeinde, als dem ersten öffentlichen Gebilde, die gebührende Bedeutung wiederzugeben und damit solide, staatsverhaltende Aufbauarbeit zu leisten.

4. Die Tätigkeit des Sekretariates.

Die zahlreichen Kassagründungen, aber auch das sonstige rege pulsierende Raiffeisenleben führten zu stark erweitertem Aufklärungsdienst und brachten dem Sekretariat ein vollgerütteltes Maß von Arbeit. Vom Sekretariat und der Revisionsabteilung aus sind insgesamt 90 Vorträge (38 i. B.) an Orientierungs-, Gründungs- und Unterverbandsversammlungen, sowie an Kassajubiläen gehalten worden. Im Wege von 38 Zirkularen wurden teils generell, teils an Kassen einzelner Kantone, Wegleitung über gesetzliche Vorschriften, Zinsfußgestaltung, Mitgliederwerbung, Ausbau der Generalversammlung usw. erteilt. Dabei nahm die Vertrautmachung mit der Quellensteuer einen besonders breiten Raum ein.

Unter den gesetzlichen Erlassen beanspruchte das neue Bürgerpflichtgesetz spezielle Aufmerksamkeit. Durch eine Reihe von Vorträgen an Unterverbandsversammlungen ist für gebührende Aufklärung gesorgt worden, wobei sich durchwegs starke Abneigung gegen die komplizierten neuen Vorschriften zeigte. Leider ist das erwartete Referendum nicht ergriffen worden, so daß das mit je Zweidrittels-Mehrheit von den beiden eidg. Kammern angenommene revidierte Gesetz mit 1. Juli 1942 in Kraft treten wird. Diese in ihren Konsequenzen von den eidg. Räten offenbar zu wenig überdachte Vorlage bedeutet eine regelrechte Umwälzung im Kreditwesen. Die angestrebte Verminderung der Bürgschaftsgeschäfte wird zweifelsohne eintreten, gleichzeitig aber auch soliden, strebsamen Anfängern die Kreditwohlthat abgeschnürt, auf viel abträglichere Kreditgelegenheiten (Wechsel, Viehverpfändung, unseriöse Darlehensbureau) verwiesen, besonders aber für hilfebedürftige Kleinkreditnehmer eine namhafte Komplizierung und Verteuerung seiner Kreditgelegenheiten eintreten. Ob das ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt ist, möchten wir sehr bezweifeln. Unglücklich erscheint uns die Vorschrift, wonach Bürgschaften von mehr als 2000 Franken öffentlich verkündet werden müssen, besonders aber die Neuerung, nach welcher Bürgschaften verheirateter, nicht im Handelsregister eingetragener Personen, an die Zustimmung des andern Ehegatten gebunden sind. Abgesehen von allen Anzükömmlichkeiten steht dies mit dem Sinn von Art. 160 des Zivilgesetzbuches, das den Ehemann als Haupt der Familie bezeichnet, kaum im Einklang, wohl aber mit den von den Frauenstimmrechtskreisen verfochtenen Tendenzen.

Um die Nachteile des neuen Rechtes einigermaßen zu mildern, wird die Zuflucht zur kollektiven Bürgschaftsleistung mittelst Bürgschaftsgenossenschaften in Aussicht genommen werden müssen, was indessen das kreditverteuernde Moment nicht ausschaltet.

Das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz, das nach unbenutzter Referendumsfrist am 18. März 1941 Gesetzeskraft erlangt hat, ist bisher vom Bundesrat nicht in Kraft erklärt worden. Die Anwendung dieses monistischen Gesetzes erfordert umfangreiche Vorarbeiten, die noch nicht abgeschlossen werden konnten. Daneben hat sich die Lage der Landwirtschaft so gebessert, daß offenbar auf den eigentlichen Entschuldungsteil ruhig hätte verzichtet wer-

den können, zumal die Bauernhilfskassen zumeist noch über reichliche Mittel verfügen, um vorkommende Notlagen lindern zu können.

Der Bundesratsbeschluss vom 7. November 1941 betreffend die *Bodenpekulation* hat eine Verlängerung und Verschärfung desjenigen vom 19. Januar 1940 gebracht und bestimmt, daß auch der Verkauf von ländlichen Grundstücken unter 2 Hektare der behördlichen Genehmigungspflicht unterliegt. Wenn diese Verkehrserschwerungen mit landwirtschaftlichem Grund und Boden auch stark in die persönliche Freiheit eingreifen und speziell im Übergangsstadium offenkundige Härten entstehen, muß man es doch als ein Glück betrachten, daß unvernünftiger Güterüberzahlung und Verschuldungsmöglichkeit mit nachfolgender Schuldenüberwälzung auf die Deffentlichkeit nunmehr der Niegel geschoben ist.

Auf kantonalem Boden stand verschiedentlich die noch nicht überall befriedigend geregelte Frage der Anlage von *Gemeinden* bei Raiffeisenkassen in Diskussion. Die Entwicklung der einschlägigen Gesetzgebung geht jedoch in der Richtung einer Berücksichtigungsmöglichkeit aller dem eidg. Bankengesetz unterstellten Institute. Daß dabei auch die Raiffeisenkassen, als Gruppe von Gelbinstituten, bei der noch nie ein Einleger zu Verlust kam, miteinbezogen werden, darf als selbstverständlich angenommen werden.

Im Kanton St. Gallen hat die *Lehrerkassierfrage* in der Weise eine Erledigung gefunden, daß durch Rückgängigmachung des ursprünglich vom Erziehungsrat erlassenen Verbotes zur Bekleidung des Raiffeisenkassieramtes, alle 15 in Betracht gekommenen Lehrer weiter amten können und bei künftigen Wahlen von Lehrern zu Kassieren Fühlungnahme mit dem Erziehungsdepartement zu erfolgen hat.

5. Inkassoabteilung.

Dieselbe leistet wiederum bei Erledigung schwieriger Rechtsfälle und Ordnung von Positionen, die nur unter Zuhilfenahme von sonstigen Einzugsstellen hätten erledigt werden können, vorzügliche Dienste. Die Benützung dieser Abteilung durch die angeschlossenen Kassen nimmt zu und es zeigt sich, daß bei zweckmäßigem Vorgehen unseres, mit der Materie vertrauten Personals die Schwierigkeiten im Interesse von Gläubiger, Schuldner und Bürgen größtenteils ohne Zuhilfenahme von Rechtsmitteln überwunden werden können.

Im ganzen wurden 110 Forderungen, darunter auch rückständige Zinsen und Amortisationen, im Totalbetrage von 411,108 Fr. liquidiert, gegenüber 70 Fällen mit 263,000 Fr. im Vorjahr. Ende 1941 waren 212 Fälle von 127 Kassen pendent.

Wie bisher wurden den auftraggebenden Kassen nur die eigenen Auslagen und zirka $\frac{1}{3}$ der Arbeitsaufwandkosten in Anrechnung gebracht.

Die Erfahrungen im Inkassodienst geben sodann der Revisionsabteilung wertvolle Fingerzeige für Wegleitungen zu zuverlässiger Innenverwaltung der Kassen.

6. Materialabteilung.

Im Zusammenhang mit der regen Gründungstätigkeit war auch in diesem Geschäftszweig der Verkehr reger als im Vorjahr. Im ganzen wurden in 5007 Paketen (4388 i. V.) Geschäftsbücher und Formulare im Betrage von Fr. 62,768.85 (Fr. 47,501.70) an die angeschlossenen Kassen abgegeben. Im weitern sind an 30 Institute (meist Neugründungen) den speziellen Raiffeisenkassenbedürfnissen angepasste Kassaschränke erstklassiger Konstruktion vermittelt worden. 131 Kassen bezogen 2037 Sparkassetten und 130 Kassen sind mit Werbezirkularen bedient worden.

Durch einige wohlredigierte Neudrucke ist das Formularlager wiederum erweitert worden, und es umfaßt daselbe 202 Druckmuster in deutscher, 141 in französischer, 12 in italienischer und 2 in romanischer Sprache.

Verglichen mit den üblichen Marktpreisen bei Einzelbezug, stehen die Abgabebedingungen zumeist wesentlich unter den landläufigen Ansätzen.

Die prompte und zuverlässige Materialbelieferung trägt insbesondere zur raschen und reibungslosen Inbetriebsetzung der neuen Kassen bei.

7. Lohnausgleichsstaffe.

Im ersten vollen Geschäftsjahr sind Prämien im Betrage von Fr. 39,874.60 erhoben worden, während sich die ausgerichteten Entschädigungen auf Fr. 14,027.25 beliefen.

Mit dem Einzug der Prämien war wiederum ein sehr umfangreicher Korrespondenzwechsel verbunden, der ahnen ließ, mit welchen Schwierigkeiten zu rechnen gewesen wäre, wenn der Verband auf die Schaffung einer eigenen Lohnausgleichsstaffe verzichtet hätte.

Entsprechend den einschlägigen Verfügungen des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes sind im Laufe des Jahres in Verbindung mit der ordentlichen Kassarevision bei 237 Kassen die vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt worden, die nur zu wenigen, meist geringfügigen Aussetzungen Anlaß gaben.

Während bisher im Gegensatz zu den meisten andern Lohnausgleichsstaffen die Verwaltungskosten nicht auf die angeschlossenen Mitglieder überwältigt, sondern in vollem Umfange vom Verband getragen wurden, wird in der Folge, gemäß behördlicher Verfügung vom 30. September 1941, ein Teil der Verwaltungskosten von den Kassen erhoben werden.

8. Verbandspresse.

Wenn auch die Erweiterung der Abonnentenzahl der Verbandsblätter, für die nur eine Bezugspflicht im Umfange von 10 Stück pro 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon besteht, nicht sprunghaft vor sich geht, sind doch wiederum einige Fortschritte zu verzeichnen. 10 weitere Kassen gingen dazu über, das Verbandsorgan für sämtliche Mitglieder zu beziehen.

Der „*Schweiz. Raiffeisenbote*“, der 184 Seiten (164 i. V.) stark erschien, erreichte eine Monatsausgabe von 13,000 Stück, wovon rund 6900 Pflicht- und 6100 Freiemplare. 42 Kassen (37 i. V.) sind für alle Mitglieder abonniert.

Der „*Messenger Raiffeisen*“, der auf 25jähriges Erscheinen zurückblicken konnte, erschien im Umfang von 108 Seiten und einer Auflage von 4400 Exemplaren, wovon rund 2900 Pflicht- und 1500 Freiemplare. 25 Kassen (20 i. V.) haben Vollabonnement.

Als wertvolles Bindeglied zwischen Kassen und Verband leisten die beiden Blätter, deren Mitarbeiterstab zugenommen hat, gute Dienste und tragen insbesondere zur Verbreitung und Vertiefung des Raiffeisengedankens unter der schweizerischen Landbevölkerung wesentlich bei. Aber auch als Kundgebungsmittel der Raiffeisenbewegung in wirtschaftlichen und vaterländischen Fragen finden bei beiden Organe selbst über den Verbandskreis hinaus Beachtung.

9. Verbandstag.

Zum Großereignis im Verbandsleben des verflossenen Jahres und der schweizerischen Raiffeisengeschichte überhaupt ist der am 18. und 19. Mai in Luzern abgehaltene 38. Verbandstag mit patriotischer Erinnerungsfeier auf dem Rütli geworden.

Die Tagung war von 1300 Delegierten aus allen 22 Kantonen besucht und gestaltete sich zu einer machtvollen Kundgebung für Vaterland und Raiffeisentrum. Auf dem Rütli legte Aufsichtsratspräsident Alban Müller, Olten, in deutscher und Oberst Decolligny, Apples, in französischer Sprache das Treugelöbnis der schweizerischen Raiffeisengemeinde ans Vaterland im 650. Gründungsjahr der Eidgenossenschaft ab.

An der Hauptversammlung im Kino Capitol wurden die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt und die in Anpassung an das neue Obligationenrecht revidierten Verbandsstatuten genehmigt. Dieselben erhöhen u. a. die maximale Beteiligungsmöglichkeit der Kassen am Anteilscheinkapital des Verbandes und ersetzen die beschränkte Haftpflicht durch die beschränkte Nachschußpflicht.

Namens der luzernischen Regierung wurde die Versammlung von Herrn Schultheiß J. Frey, in Verbindung mit einem Ueberblick über die Bodenverschuldungs- und Kreditverhältnisse im Kanton Luzern, begrüßt, während Stadtpräsident Nationalrat Dr. Wey mit einer markanten Hervorhebung der Raiffeisenbewegung „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“ den Willkommgruß der Stadt Luzern entbot.

Die von Heimatliebe, Wehrbereitschaft und Durchhaltewillen getragene Tagung nahm einen erhebenden Verlauf und wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

10. Bericht des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat während des Jahres 1941 zwei Zwischen-Revisionen in Verbindung mit der Revisions- und Treuhand-A.-G. „Revisa“ durchgeführt. Die Jahresrechnung pro 1941 wurde desgleichen mit der „Revisa“, bei der Hauptrevision, einer gründlichen Prüfung unterzogen.

a) Bilanz der Zentralkasse.

Die veröffentlichte Bilanz per 31. Dezember 1941 und die dazugehörige Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den in Ordnung geführten Büchern überein. Es beträgt der Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung pro 1941, einschließlich Gewinnvortrag vom Vorjahr, Fr. 334,998.79. Die Jahresbilanz beläuft sich per 31. Dezember 1941 auf Fr. 107,553,511.22 gegenüber Fr. 85,770,046.43 per 31. Dezember 1940.

Die einzelnen Bilanzposten sind gut belegt durch übersichtliche Inventare und Zusammenstellungen.

Die Hauptposten auf der Aktivseite wurden eingehend geprüft, und zwar die Wertpapiere lückenlos, die Hypothekendarlehen stichprobenweise. Die Wertpapiere im Betrage von Fr. 43,127,538.20 sind vorsichtig bewertet und setzen sich nur aus guten Schweiz. Papieren, zur Hauptsache aus Bundes- und Kantonstiteln, sowie Obligationen von Kantonbanken zusammen. Die Hypothekendarlehen dürfen desgleichen als erstklassig bezeichnet werden. Die an andere Debitoren ausgeliehenen Gelder sind ebenfalls einwandfrei gesetzt.

Von Seiten der angeschlossenen Kassen, wie von Seite der privaten Schuldner liegen übereinstimmende Befundsanzeigen zu den Konto-Korrent-Rechnungen vor.

Die Zahlungsbereitschaft der Zentralkasse ist eine sehr gute und die gesetzlichen Vorschriften in bezug auf das Eigenkapital sind erfüllt.

Der Aufsichtsrat kann mit Anerkennung feststellen, daß in der Zentralkasse mit Erfolg und großer Sachkenntnis gearbeitet wurde.

b) Revisionsabteilung.

Auch die Tätigkeit des Verbandes als Aufsichts- und gesetzl. Revisionsinstanz der angeschlossenen Darlehenskassen wurde von uns einer Prüfung unterzogen. Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Revisionsabteilung in Ausübung ihrer Funktionen erfolgreich tätig war und die Respektierung der bewährten Raiffeisengrundsätze streng überwacht wurde.

* * *

Es ist für den Aufsichtsrat eine Freude, feststellen zu können, daß die Raiffeisenbewegung in der Schweiz gesund ist und daß sie sich als Glied der Schweiz. Volkswirtschaft weiter entwickelt und ausbreitet.

Für den Aufsichtsrat:

Der Präsident: Alban Müller.

Schlussbetrachtung.

Die außerordentlichen Fortschritte der Schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1941 deuten darauf hin, daß sich unsere genossenschaftliche Spar- und Kreditbewegung im vollen Durchbruchstadium befindet. Für die ersten 3 Kriegsjahre 1939/41 ergeben sich folgende zahlenmäßige Zusammenhänge:

Kassen-	Mitglieder-	Sparein-	Bilanzsumme	Reserven
zahl	zahl	legerzahl		
46	4,859	28,377	66,01 Mill. Fr.	3,53 Mill. Fr.
(7 %)	(8 %)	(14 %)	(16 %)	(23 %)

Diese Fortschritte in einer Zeit, die ohnehin ein außerordentliches Maß an Kraftanstrengung, Selbstdisziplin, Hingabe und Opferinn erfordert, sind ein gutes Zeichen für die geistige Einstellung der Schweizerischen Landbevölkerung und offenbaren vor allem regen, fortschrittlichen Geist und Selbsthilfesinn des Schweizerischen Klein- und Mittelbauern.

Die erfolgreiche Verwirklichung der Raiffeisenidee in bereits über 700 Landgemeinden wird nun von selbst veranlassen, daß sich im Laufe der kommenden Jahrzehnte noch ebensoviele Dorfschaften dieses zeitgemäßen Selbsthilfegebans bemächtigen werden. Dafür zu sorgen, daß aber auch allzeit der Bewegung vom Begründer mit auf den Weg gegebene Geist erhalten bleibt, ist die

große Aufgabe der leitenden Kassaorgane, insbesondere aber der Verbandsleitung.

Nachdem die Basis für einen vorteilhaften lokalen Gelbenausgleich in einem schönen Ausmaß geschaffen ist, gilt es sodann, die Kassen zu einem Kulturfaktor für die Landgemeinden auszubauen und beizutragen, daß gleichermaßen wie Sparsinn und berufliche Tüchtigkeit in der Familie gefördert werden, auch ein solides, zeitaufgeschlossenes, von Zusammengehörigkeitsgefühl befeeltes Gemeindefleben gefördert wird. Erst damit erfüllt die Raiffeisenbewegung ihr patriotisches, an der denkwürdigen Rütlifeier 1941 betontes Gelbndnis:

mit der Raiffeisenarbeit in Familie und Dorf
Vaterlandsdienst bester Art zu verbinden.

Der 40. Jahrestag der Gründung unseres Verbandes.

25. September 1942.

Am 1. Januar 1900 hatte der Schweizerische Raiffeisenpionier, Pfarrer Traber in Bichelsee, die erste lebenskräftige Raiffeisenkasse der Schweiz in Betrieb gesetzt. Weitere derartige Gebilde waren in Seewen (Sol.), Benken (St. G.), Rickenbach (Thg.), Waldfkirch (St. G.) usw. gefolgt, und es machte sich das Bedürfnis nach Zusammenschluß, nach einer Vereinigung zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interesse, insbesondere aber zur Schaffung einer eigenen Gelbenausgleichsstelle immer mehr geltend. So schrieb Fürspreh G. Beck, der im Jahre 1901 die (1911 wegen Abkehr von den Raiffeisenstatuten ausgetretene und in eine A.-G. umgewandelte) Darlehenskasse Sempach gegründet hatte, seinem Freund Traber am 9. Juli 1901 u. a.

„Wollen Sie aber nicht auch die Gründung einer Zentralstelle zur Regelung des Geldbedarfs scharf ins Auge fassen. Nach meiner Ansicht scheitern die meisten Anläufe an dieser Schwierigkeit; wenigstens für uns ist das das Ei des Columbus.“

Und in einem weiteren Schreiben Beck's, vom 14. Januar 1902, heißt es:

„Die Sache marschiert, aber ein Verband tut dringend not. Ich halte dafür, wenn wir 50 Kassen haben, dürften wir an die Schaffung einer Ausgleichsstelle gehen.“

Bereits auf den folgenden 12. Juni, als 21 Kassen bestanden, wurden dieselben zu einer vorberatenden Besprechung ins Hotel Union nach Luzern einberufen, welcher Einladung 15 Kassen mit 22 Delegierten Folge leisteten. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, einer auf den Herbst 1902 anzuberäumenden konstituierenden Generalversammlung einen definitiven Statutenentwurf vorzulegen und Pfarrer Traber und Fürspreh Beck mit den notwendigen Vorarbeiten zu betrauen.

Dieselben wurden dann so gefördert, daß die bestehenden Kassen auf den 25. September 1902 ins ehemalige Hotel „Linth-Escher“ nach Zürich zur Verbandsgründung eingeladen werden konnten. Der Einladung folgten indessen nur 10 Kassen, die sich durch 21 Abgeordnete vertreten ließen; es waren dies: Bichelsee, Einsiedeln, Ettingen, Niederhelfenschwil, Quarten, Seewen (Sol.), Sempach, Waldfkirch, Yberg und Münster (Luz.) Letztere Kasse hat indessen erst im Jahre 1927 den Beitritt zum Verband erklärt, während Runningen (Sol.) nicht vertreten war, aber schriftlich seinen Beitritt erklärt hatte. Den Vorsitz führte Pfarrer Traber, während Pfr. Grießer, Seewen (Sol.) das Protokoll führte. Die Statuten wurden genehmigt und anschließend ein Reglement über den Betrieb der vorläufig am Zentralrat Bichelsee zu führenden Zentralkasse aufgestellt, sowie Vorstand und Aufsichtsrat gewählt. An die Spitze des Vorstandes wurde Pfarrer Traber berufen und ihm der Titel eines Verbandsdirektors verliehen.

Welch guter Geist in der Versammlung herrschte und welche zuversichtliche Stimmung die Vertreter der ersten 10 Verbandskassen befeelte, kann dem Versammlungsprotokoll entnommen werden, das mit folgenden Sätzen abschloß:

„Zum Schluß — die Zeit war schon beträchtlich über die Mittagsstunde hinaus gerückt — erhob sich Fürspruch Bed zu einem herzlichen Dankeswort an den ersten Raiffeisenverbandspräsidenten, Pfr. Traber. Der Redner sprach allen Anwesenden aus dem Herzen, als er Pfr. Traber das unbestrittene Verdienst zuerkannte, wie in den einzelnen Klassen dem schweizerischen Mittelstande eine unschätzbare Wohltat für die Mit- und Nachwelt, so jetzt den einzelnen Klassen durch die Verbandskasse festen Rückhalt und dauernden Bestand gebracht zu haben.

Zu vorgerückter Nachmittagsstunde waren die schweizerischen Raiffeisenmänner nach ernst gepflogener Arbeit wieder nach den vier Winden auseinander gestoben, alle mit dem frohen Bewußtsein und Vertrauen, daß der kleine Anfang, den sie heute fundaminiert hatten, bald zu einem starken Bollwerk, zum Nutzen des Mittelstandes, durch die Gaue unseres schweizerischen Vaterlandes sich auszuwachsen werde, so daß spätere Generationen den Tag von Zürich und seine Einundzwanzig segnen werden. Das walte Gott.“

Die Vorahnung der tapfern Gründer von 1902 ist zur Wirklichkeit geworden. Aus der mutigen, von Selbstvertrauen und Gottvertrauen getragenen sozialen Tat jener Einundzwanzig ist im Laufe von 4 Jahrzehnten ein prächtiges Sozialwerk geworden, das sich unter viel Mühen und Anstrengungen ein Plätzchen an der Sonne errungen hat. Mit seinen 730 auf alle 22 Kantone verteilten Klassen und einer festgefügtten Zentralorganisation ragt das Unternehmen segenspendend in die Lande und bedeutet ein Bollwerk des schweizerischen Bauern- und ländlichen Mittelstandes. Ohne jegliche Unterstützung von außen, vollends aus eigener Kraft und dazu noch im Kampf gegen mannigfache Schwierigkeiten hat sich das am 22. September 1902 gelegte Samenkorn zum festverwurzelten fruchtspendenden Baum entwickelt, der auch Stürmen zu trotz vermochte und eventuellen weitem zu trotz vermag.

Völlig rückschlagsfrei aufgestiegen, gesund und kräftig bis ins Mark, steht die schweizerische Raiffeisenbewegung am 40. Erinnerungstag des folgenschweren Vereinigungsbeschlusses vor der schweizerischen Öffentlichkeit. Gegen 70,000 von Selbsthilfesein und Gemeinnützigkeit besetzte Mitglieder und mehr als 250,000 Einleger bekennen sich als Mitarbeiter des schweizerischen ländlichen Kreditgenossenschaftswesens und sind bestrebt, nicht nur sich gegenseitig wirtschaftlich zu helfen, sondern auch soziale und kulturelle Aufbauarbeit im Dienste des Volksganzen, im Dienste der teuren Heimat zu leisten.

Im frohen Bewußtsein, den Gründungszweck unentwegt hochgehalten, zum materiellen Wohl und zur geistig-sittlichen Hebung des schweizerischen Landvolkes einen namhaften Beitrag geleistet und damit in bester Weise die hehre Gründungstat von 1902 geehrt zu haben, tritt der schweizerische Raiffeisenverband ins 5. Jahrzehnt.

Mit dem Gefühl innigen Dankes an die mutigen Vorkämpfer, insbesondere an den seit 1930 im Schatten des Kirchturmes von Bichelsee ruhenden Pioniers, Pfarrer Traber, überschreitet der Verband die Jahrzehntensschwelle, verbindet das Gelübnis unwandelbarer Treue an die während 40 Jahren bestbewährten Leitsätze und hofft, damit in bester Weise des ruhmreichen Beschlusses der einundzwanzig, von freundschaftlichem Sinn besetzt gewesenen Volksmännern von 1902, gerecht zu werden. Pfarrer Traber aber ist inzwischen, wegen seiner weitblickenden Tat, als einer der größten Wohltäter des werktätigen Landvolkes in die zeitgenössischen Geschichtsblätter eingegangen. J. S.

Rechtsgültigkeit gefälschter Sparhefte.

Quittungserfordernis für Einlagen.

(Aus dem Bundesgericht.)

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bank in A g a z und den Mächtigkeiten ihres früheren Direktors E. hatte das Bundesgericht bereits in mehreren Fällen über Einsprachen von Klienten zu befinden, welche sich mit den Verfügungen der Aufsichtskommission nicht befrieden wollten. So hatte der Schuldner A. J. in Sargans, der mit dem strafrechtlich abgeurteilten Direktor E. bei der Bank Spekulationsgeschäfte getätigt hatte, ein Verrechnungsrecht an gefälschten Sparheften geltend gemacht, das jedoch in Anbetracht der besonderen Umstände vom Bundesgericht vollständig abgewiesen wurde.

Am 23. Juni 1941 kam eine aus mißglückten Spekulationen herausgewachsene Vereinbarung zustande, wonach J. der Bank 34,000 Franken schuldet. Um dieselbe teilweise abzutragen, übersandte er der

Bank am 22. Juli 1941 fünf von ihr ausgestellte Inhaberparhefte im Betrage von Fr. 25,287.50 zur Verrechnung, damit sich die Schuld auf Fr. 8712.50 reduziere. Die bei der Sanierung eingesezte Aufsichtskommission bestritt jedoch die Rechtsgültigkeit dieser Hefte und machte geltend, es handle sich um rechte-widrige ausgestellte Duplikate eines andern Einlegers. In der Folge wurde wegen dieser Fälschungen gegen Direktor E. ein Strafverfahren eingeleitet, das die Richtigkeit des vermuteten unlauteren Gebahrens ergab. Es stellte sich nämlich heraus, daß sich Direktor E. — entgegen den Bestimmungen des Ausstellungsvertrages — mit dem Schuldner J. in umfangreiche Spekulationen eingelassen hatte, die verlustbringend waren. Als Hinterlage für seinen Anteil an den eingegangenen Verpflichtungen bei der Bank übergab dann Direktor E. dem J. fünf „Sparhefte“. Letzterer erklärte nun, diese Hefte in guten Treuen vom frühern Bankdirektor erhalten zu haben, und wenn es sich um Fälschungen des Direktors handle, die Bank dafür verantwortlich sei. Auf das deliktische Verhalten des Direktors könne sie sich nicht berufen.

Das Bundesgericht zog jedoch in Erwägung:

Aus den Akten ergab sich, daß die fünf umstrittenen Sparhefte auf den Inhaber lauten, auf dem Titelblatt die Unterschrift des Direktors der Bank tragen und auf der Einlageseite von total Fr. 25,287.50 in Beträgen von je rund Fr. 5000 verurkundet waren. Gleichwohl kommt diesen Sparheften der Charakter eines Wertpapiers nicht zu, denn in keinem der fünf Sparhefte ist der angeblich eingelegte Betrag quantitativ. Allerdings steht die Unterschrift des Direktors auf der ersten Seite des Heftes; eine skripturmäßige Verpflichtung der Bank besteht aber nur, wenn die Einlage selbst durch Unterschrift gedeckt ist und eine solche fehlt hier. Wertmäßig haftet die Bank somit auf keinen Fall und der Inhaber der Hefte könnte somit einen Anspruch gegen die Bank nur geltend machen, wenn er auf andere Weise den Nachweis zu erbringen vermöchte, daß er selbst oder ein Rechtsvertreter entsprechende Einlagen gemacht hat. Das wird aber vom Kläger nicht einmal behauptet.

Damit bleibt nur noch zu prüfen, ob die Bank für die deliktischen Handlungen ihres Direktors haftet. Nun ist richtig, daß die Organe einer juristischen Person diese sowohl durch den Abschluß von Rechtsgeschäften als durch ihr sonstiges Verhalten verpflichten und daraus ist auch eine zivilrechtliche Haftung der juristischen Person für das deliktische Verhalten ihrer Organe abgeleitet worden. Voraussetzung ist aber, daß die Organe auch als solche gehandelt haben, d. h., daß der entstandene Schaden die Folge eines Verhaltens ist, das angesichts der Natur der Organstellung an sich in den Rahmen der Organkompetenzen fällt. (BGE. 55 II 27). An dieser Voraussetzung fehlt es aber hier, denn das Delikt des Direktors E. bestand nicht darin, daß er überhaupt Duplikate richtiger Sparhefte ausstellte, sondern darin, daß er solche Duplikate unter der Vorspiegelung der unwahren Angabe, es handle sich um Originalhefte, einem Dritten aushändigte. Das geschah aber seitens des E. nicht in seiner Eigenschaft als Direktor der Bank, sondern als Mitspekulant, die mit der Tätigkeit als Direktor gar nichts zu tun hatte. Das war auch dem Kläger J. ohne weiteres erkennbar, denn er nahm für diese Geschäfte den E. auch gar nicht als Bankdirektor in Anspruch, sondern als Mitspekulant, von dem er Dedung verlangte. Daß er sich hierbei täuschen ließ und Sparhefte entgegennahm, die nur die Unterschrift des E. als Aussteller trugen, in denen aber die Einlagen nicht quittiert waren, muß er an sich selber tragen; eine Forderung gegen die Bank aus Art. 55 ZGB. kann er nicht ableiten.

Aus all diesen Gründen kam das Bundesgericht zur vollständigen Abweisung der Klage.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Schon wieder steht der Herbst im Land. Die Bodennebel im August, das frühe Zusammenfliegen der Schwalben und Mauersegler, fahles Laub da und dort, die bewiesenen das frühe Nahen der erntefrohen Jahreszeit. Und allenthalben, wo nicht die sommerlichen Anweiter über die Felder segten, da wird eine zufriedenstellende Ernte zu buchen sein. Im Gemüsegarten werden wir jetzt Gießkanne und Gartenschlauch entbehren können, da die Pflanzen durch die nächtliche Feuchtigkeit genug flüssigen Betriebsstoff erhalten. Mehr Aufmerksamkeit als sonst müssen wir einem konsequenten Durchhaken der erntenahe Beete schenken. Auf frei gewordenen Beeten aber machen wir die Aussaaten von Spinat und Nüßli Salat, von Frühjahrszwiebeln und Schnittpetersilie; wir häckeln, häufeln und düngen besonders die wertvollen Knollensellerie, stecken dann auch die selbst-

gezogenen oder gekauften Endivien, eine Arbeit, die zwar jetzt die letzte Eile hat. Wir ernten nun auch die Bohnenbeete ab: Busch- und Stangenbohnen. Hierzu eine kleine aber wichtige Bemerkung. Wir sollten diese Gewächse nicht ausreizen, sondern sorgsam am Boden abschneiden. An den Bodenwurzeln befinden sich eine große Anzahl kleiner Knöllchen, die für den Bodenhaushalt von wichtiger Rolle sind. In diesen knollenartig verdickten Wurzeln leben zahllose mikroskopisch kleine Lebewesen, die befähigt sind, aus der atmosphärischen Luft den kostbaren natürlichen Stickstoff aufzunehmen und für die Pflanze zu verwerten. Bohnengewächse besitzen also im Boden eigene Düngerfabrikation. Aus dieser pflanzlichen Lebensgemeinschaft profitiert der Landwirt schon lange, indem er zur Aufschließung des Bodens Lupinien, Klee, Esparsette und Wickl sät. — In vielen Gärten, besonders der Zentralschweiz, wurde dieses Jahr nun auch erstmals Mais gepflanzt. Die Ernte wird reich ausfallen. Denken wir aber nicht nur an Ernte und Aufspeicherung, sondern auch an Saatgut. Reservieren wir hierfür die schönsten und bestentwickeltesten Kolben. Die Maiskolben bedürfen einer Nachtrocknungsperiode. An luftiger und trockener Stelle gehören sie aufgehängt, um in letzten Spätherbsttagen dann vollwertig und gesund in den Mahlprozeß zu wandern. Der Schreibende war zu Augustbeginn auf froher Pilz-erksion in den Wäldern des aargauisch-luzernischen Lindenbergs. Eierschwämme waren die frohe Ausbeute. Und Kochverständige Begleitschaft sagte uns Männern, daß Eierschwämme dem Maisgericht zugegeben, dies zum leckersten Gericht stampeln können. Wer früher Mais als Gericht auf den Tisch stellte, der galt als arm. Wir dürfen und wollen es aber recht gerne sagen, daß eine „Polenta“, gut gekocht und gewürzt, ein sehr nahrhaftes Essen ist, das zudem das Zahnfleisch stärkt, die Zähne ohne Bürste reinigt. Schauen wir uns nur einmal die Miteidgenossen aus dem Engadin an, wie weiß ihr Zahnwerk gewöhnlich aus dem Munde lacht. — Die herbstliche Erntezeit will auch ein Wort zur Aufbewahrung der Gemüse sagen. Ist der Keller für die sich mehrenden Dauergemüse fast zu klein geworden, dann lassen sich sicher in einer Ecke noch recht viele Harassen aufeinander stellen. In diesen bleiben Kartoffeln, Äpfel, Selleriefknollen und Karotten besonders lange frisch. Betten wir z. B. Sellerie und Karotten noch in frisch gesammeltes feuchtes Moos ein, so werden uns die genannten zwei Gemüse durch besonders langdauernde Frische erfreuen. Man mache den sich lohnenden Versuch!

Im Beerengarten möchten wir gelegentlich wohl die Erträge sich mehren sehen. Erdbeeren haben nach Jahren gleichen Standortes den Boden ausgehungert und sich selbst fast verbraucht. Da müssen auf neuen Standorten Jungpflanzen her. Wollen wir neue Sorten und neue Pflanzen von Himbeeren, Johannis- und Stachelbeeren, so dürfte die Anschaffung und Neupflanzung noch vor Monatsende erfolgen, damit wir Pflänzlinge mit einigermaßen ausgereiftem Jungholz bekommen. Ist die Brombeerernte beendet, wollen wir den Bestand weiter belassen, dann gehören die abgeernteten Ranken in der Bodennähe abgeschnitten, die jungen Triebe aber angeheftet an die Wände oder Gestelle. Es ist dies keine Arbeit für zarte Frauenhände, aber notwendig bleibt sie gleichwohl.

Im Blumen garten zeigt jetzt erst der Rasen ein leichtes Ermüden an. Besonders die beerentragenden Sträucher erfreuen nun von Tag zu Tag im immer schöner werdenden Herbstkleid. Im Staudengarten tritt die Farbenpracht des Phlox zurück. Geranien und Fuchsin, die wir für die Vermehrung bestimmt, sie gehören jetzt richtig eingetopft, damit sie sich vor der winterlichen Ruhepause noch gehörig bewurzeln und anwachsen können. Freilandazaleen und Rhododendrons erhalten als Antrieb zur Frühjahrsblütezeit eine Düngung mit loserer Walb- und Moorerde. Stiefmütterchen und Vergißmeinnicht sind wohl nun überall pikierfähig geworden. Geben wir sie tief in die neue Erde, nicht daß ein erstes Schneewehen sie knickt. — Sehr reiche Ernten, wir wollen dies an dieser Stelle gerne einbeziehen, versprechen dieses Jahr wiederum die Spalierreben. Sicher ist auch ein vollbehängener Weinstock mit seinen süßen Trauben und dem zierlichen Laub eine schönste Gartenzierde. Nun mag es da und dort Weinreben geben, die eingeschrumpfte Blätter zeigen. Dies ist gewöhnlich eine Folge von Trockenheit des Wurzelwerkes während der Entwicklungszeit der Früchte. Wir wissen zwar, daß Weinreben dank ihres tiefgehenden Wurzelwerkes viel Trockenheit ertragen. Freilandreben kommen aber eher zu ihren Säften, sind in den Wurzeln nicht eingeeengt, stehen nicht irgend unter einem

Hauschärmen, wo nur in den allersehrsten Fällen der Regen Zutritt bekommt. Bei Reben mit verkrümmtem Blattwerk findet man oft auch Schilbläuse in allen Größen auf der bastähnlichen Stammrinde. Diese leben von der zirkulierenden Flüssigkeit der Pflanze. Kein Wunder, wenn daher die Zirkulation nicht mehr zum letzten Blatt richtig zu folgen vermag.

Was in herbstlicher Pracht freudig blüht, das laßt uns noch erleben und als Dank für alle Mühe ansehen. Man sagt, daß die gefiederte Vogelwelt uns mit ihren Sommerliedern dankt, da wir sie in den Nöten des Winters gefüttert haben. Dankt uns nicht auch der Blumengarten im Herbst, daß wir ihn im Frühjahr und Sommer so liebevoll behütet? Schaut euch jetzt nur das blaue Wunder einer blühenden Edelbistel an, diese herrlichen Blumen der Dahlien, die aufbrechenden Blütenwunder der Chrysanthemen. Und was die Blumen mit ihren Farbenwundern nicht aussprechen können, das sagen uns im Dank mitverbunden gar manche Gewächse mit ihren herbstlichen Zierfrüchten. So ein Gehölz mit schöngefärbten Früchten sollte in jedem Blumengarten auch etwa eine Ecke ausfüllen, mit einem Strauch Berberis oder Ebonymus, mit einem schwarzen oder roten Prunus. — Und zum Schluß des Streiflichtes über die Arbeiten im Garten noch eine kleine Anbringung eines Wunsches. Wenn man in den letzten Jahren irgendwo eine öffentliche Baute erstellte, einen Friedhof anlegte, eine Allee bepflanzte, dann mußten leuchtendwüchsige Kastanienbäume und Thuja mit in die Anpflanzung. Der Gartengestalter erhält damit für seine Ausführung bald ein schönes Bild, das dem Plan wirklichkeitsnah kommt. Raiffeisenmänner, ihr habt zu solchen Anlagen und Bauten in Kommissionen und Behörden meistentheils auch ein Wort mitzureden. Was habt ihr und die Nachwelt von einer Kastanienallee? Sicher nicht viel. Wenn dort, wo jetzt solche Bäume sich erheben, dereinst Lindenbäume in Anpflanzung gekommen wären, wie herrlich wäre nun in diesen Jahren ihr Blütenduft, die Ernte an gesundheitsvermittelnden Blüten. Und hätte man dereinst statt mit asiatisch-stinkendem Thuja eine Hecke mit nur Wildrosen gepflanzt, wie könnten wir nun da allherbstlich die Hagebutten in Ernte nehmen. Von trügerischer Bequemlichkeit und Schönfärberei müssen wir wieder den Weg finden zum praktischen Wert, zum wertvollen Schönen. Und diese Kriegerlehre sollte nachdauern. Helfen wir mit dazu, die Gelegenheit wird sich da und dort zeigen, wird sich sogar aufdrängen. J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Mit der Verbitterung der Kämpfe auf den einzelnen Kriegsschauplätzen, wo man krampfhaft nach Entscheidungen, unter rücksichtslosestem Einsatz von Menschen und Material strebt, verläuft parallel die Intensivierung der Kriegswirtschaft. Steigerung der Rüstungsproduktion bei den kriegführenden, forcierter Ausbau der landwirtschaftlichen und industriellen Selbstversorgung bei den nicht direkt am Kampfe Beteiligten, sowie Drofflung der nicht lebensnotwendigen Zivilgüterproduktion geben nach den Feststellungen der Schweiz. Kommission für Konjunkturbeobachtung der gegenwärtigen Weltwirtschaft das Gepräge.

Dabei spielt die Nahrungsmittelproduktion eine erste Rolle, zumal die Vorräte, vorab in den Kriegsländern, zur Neige gehen oder bereits völlig aufgezehrt sind. Zweifelsohne bildet die im allgemeinen nicht ungünstige Ernte 1942 in Europa einen nicht unwesentlichen Faktor zur Weiterführung des Krieges. Wenn auch die Ernährungssicht immer dünner wird, scheint von dieser Seite noch keine unmittelbare Erschütterung der Schlagkraft zu erwarten zu sein, wohl aber sind Anzeichen vorhanden, die auf einen mangelwirtschaftlich sehr harten Winter und ein noch kritischeres Frühjahr 1943 schließen lassen. Die Abschnürung von der westlichen Hemisphäre ist nahezu eine totale, während zu einem völligen wirtschaftlichen Selbstgenügen des Kontinents weniger die Produktionsmittel und die Anbauflächen, als die nötigen Arbeitskräfte fehlen, nachdem sich schätzungsweise 20—30 Millionen Menschen im arbeitskräftigsten Alter direkt im Kriege befinden und vorläufig im Zerstören und Niedermachen ihre Hauptaufgabe erblicken müssen.

Daß auch bei uns eine namhafte Verschlechterung der im Vergleich zum Ausland allerdings noch günstigen Versorgungslage eingetreten ist, haben u. a. die 60 amtlichen Verfügungen im zwei-

ten Quartal 1942 dargetan, darunter nicht zuletzt jene über die fleischlosen Wochen. Da letztere in die Zeit starken Anfalls von einheimischen Gemüsen fielen, waren sie aber durchaus erträglich und zeigten, daß im Notfall eine Umstellung des Speisezettels weder für Portemonnaie noch Gesundheit eine unerträgliche Belastung bedeutet. Glücklicherweise sind dank günstiger Witterung die Erträge des stark ausgedehnten Ackerbaues sehr erfreulich und es konnte das schweizerische Bauernsekretariat jüngst die sehr bedeutungsvolle Feststellung machen, daß die Nahrungsmittelversorgung bis zum Sommer 1943 gesichert sei. Im industriellen Sektor, der besonders stark auf Zufuhren angewiesen ist, hielt sich der Beschäftigungsgrad bisher auf recht respektablem Höhe. Ende Juli betrug die Zahl der gänzlich Arbeitslosen in der Schweiz 4781 und verharnte damit auf einem außerordentlichen Tiefstand, trotzdem die Bautätigkeit wegen Rohstoffmangel stark gehemmt war. Der daherige Beschäftigungsmangel wurde kompensiert durch die umfangreiche, mit den zahlreichen Bodenmeliorationen im Zusammenhang stehende Tiefbautätigkeit. Nach verschiedenen Umstellungen und Anpassungen und Aufrechterhaltung eines noch relativ befriedigenden Außenhandelsvolumens mit zirka 180 Mill. monatlichem Einfuhr- und zirka 130 Mill. Ausfuhrwert, ist das Wirtschaftsleben im allgemeinen noch leidlich im Gang gehalten worden. Hauptdiskussionsstoff bildete in letzter Zeit das Lohn- und Preisproblem, nachdem sich die Lebenskosten seit Kriegsbeginn um rund 40 Prozent erhöht haben, nun aber erstmals seit Monaten ein Stillstand eingetreten ist. Besonders scharf gestalteten sich die Auseinandersetzungen über den eine Schlüsselstellung einnehmenden Milchpreis, wo der Bundesrat den nicht leicht zu treffenden Entscheid zu fällen hat. Erfreulicherweise scheint bei den maßgebenden Stellen der feste Wille zu einer zweckmäßigen, im Allgemeininteresse liegenden Lösung nicht zu fehlen und eine, allerdings nicht ohne Opfer mögliche Erledigung in Aussicht zu stehen, sofern die wenig sympathische „Entweder-Ober-Politik“ mit verstecktem Leistungsstreik nicht die Oberhand gewinnt.

Der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt hat in den letzten zwei Monaten, die auch mit der üblichen, sommerlichen Saisonstille auf diesem Gebiet zusammenfielen, sozusagen keine Veränderungen erfahren. Je auf Monatsende trat wegen den Zahltagsbedürfnissen ein Rückgang von 50 bis 90 Mill. im Girogeldbestand der Nationalbank ein, um dann in den anschließenden zwei Wochen wieder aufgeholt zu werden, sodaß sich diese Sichtguthaben ständig zwischen 1300 und 1400 Millionen Franken bewegen und einen andauernd großen Flüssigkeitsgrad dokumentieren. Die Währungsreserven blieben mit zirka 3460 an Gold und zirka 100 Mill. an Devisen ebenfalls stabil, während sich die Notenzirkulation um 2200 Mill. Franken herum bewegt. Die Halbjahresbilanzen der maßgebenden Banken bringen fast durchwegs die andauernde Geldflüssigkeit zum Ausdruck, wobei der gegenüber dem 31. Dezember 1941 etwas erhöhte Geldzufluß mangels anderweitiger Verwertungsmöglichkeit zur Erhöhung der Wertpapierebestände führte. Für die speziell im Kriegsausland zu beobachtende Bewegung: Abbau der privaten und Zunahme der öffentlichen Verschuldung sind auch bei uns Ansätze festzustellen. Die Rendite der einheimischen Obligationen verharnt auf dem seit längerer Zeit bestehenden Tiefniveau von 3 % und es sind keine Anzeichen vorhanden, die auf baldige Aenderung schließen lassen. Auf gleicher Basis bewegt sich der Zinssatz der Kassabobligationen, wobei allerdings von den meisten Banken eine 6—8jährige Laufzeit ausbedungen wird, während Titel mit kürzerer Anlagedauer nur mit 2½ % bis 2¾ % verzinst werden. Dem Obligationensatz von 3¼ begegnet man nur noch selten und gewöhnlich nur dort, wo besondere interne Verhältnisse dazu drängen. Mitte August betrug der durchschnittliche Obligationenzins bei den größten Kantonalbanken 2,95 % und bei den Großbanken 3,2%. Der mittlere Sparzins ist bei den Kantonalbanken seit April 1942 unverändert auf 2,50 % geblieben, gleich wie anderseits bei ihnen der Satz für erste Hypotheken auf 3,77 Prozent verharnte. Einzelne Kantonalbanken vergüten für Spargelder nurmehr 2 %. Die Ansicht maßgebender Finanz- und Wirtschaftskreise geht dahin, daß die Willkürperiode weiter daure, solange keine entscheidenden internationalen Wendungen eintreten, daß aber eine weitere Senkung des heutigen außergewöhnlich tiefen

Zinsniveaus wirtschaftlich nicht wünschbar sei, zumal in absehbarer Zeit, eine noch stärkere fiskalische Belastung der ohnehin sehr schmalen Zinserträge zu erwarten ist. Das Anwachsen von größeren Beständen 3prozentiger, mittelfristiger Einlagen wird gestattet, bei einem Zinsfußschwung nach dem Kriege noch längere Zeit die heutigen niederen Schuldzinsen beibehalten zu können.

Die Zinsfüße bei den Raiffeisenkassen sind dementsprechend innerhalb der Direktiven vom Monat Juli zu belassen. Für Obligationengelder kommt bei wenigstens 5jähriger Laufdauer ein Satz von 3 % und nur mehr ausnahmsweise bei 6—8jähriger Festlegung ein solcher von 3¼ % in Frage. Für Spargelder gelten 2½ bis höchstens 2¾ %, während Konto-Korrent-Gelder mit 1½ bis 1¾ % verzinst werden sollen. Anderseits ist an den bisherigen Schuldzinsfüßen: 3¾ % für erste Hypotheken, 4 % für nachgehende Titel und Faustpfanddarlehen und 4¼ % für reine Bürgschaften festzuhalten. Auch die Zentralkasse beabsichtigt ihre bisherigen Zinsfüße im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen bis auf weiteres nicht zu ändern. Wenn auch die heutige Periode der außerordentlichen Geldflüssigkeit für die Geldinstitute und damit auch für die Raiffeisenkassen stark renditebeeinträchtigend wirkt, darf man sich keineswegs dazu verleiten lassen, in der Kreditgebahrung die elementaren Vorsichtsgrundsätze außer acht zu lassen und zu riskieren, mit unstatutarischen Geschäften jahrelange Schereien zu haben und Verluste zu erleiden. Zeiten des Ueberangebotes von Geld bergen bekanntlich die größten Abweggefahren für die Geldinstitute. Glücklicherweise hat die noch nicht in Vergessenheit geratene letzte Kriegszeit Lehren erteilt, die hoffentlich nicht so leicht vergessen werden. Nur ein gesundes, nicht mit Abschreibungsorgen belastetes Finanzgewerbe wird in dem wirtschaftlichen Aufbau der Nachkriegszeit die notwendige Stütze sein können. Und dazu weitblickend beizutragen ist besonders Aufgabe jeder verantwortungsbewußten Kassaverwaltung.

Das neue Bürgschaftsrecht in der Praxis.

Was in weitem Kreisen, welche mit dem Kreditwesen in enger Verbindung stehen, befürchtet wurde, ist bereits eingetreten, nämlich eine arge Mißstimmung wegen den unglücklichen, auf 1. Juli 1942 in Kraft getretenen Bestimmungen des neuen Bürgschaftsrechtes. Das Unbehagen ist umso größer als durchwegs der kleine, sozial schwächere Mann der Leidtragende der Neuierung ist, über deren Tragweite sich die Freunde der Vorlage im Parlament sicherlich viel zu wenig Rechenschaft gegeben haben. Erschwerend kommt noch hinzu, daß die kantonalen Anpassungsvorschriften hinsichtlich der öffentlichen Beurkundung, die ohnehin wenig schmackhafte Suppe noch mehr versalzen haben, so daß man sich in weiten Kreisen fragt, weshalb denn das Referendum gegen das Gesetz nicht ergriffen worden ist. Ja, es gibt bereits Stimmen, die dahin lauten, es werde die heutige Vorlage wegen den eintretenden großen Schwierigkeiten in kürzerer Zeit wieder revidiert werden müssen.

In einem seiner jüngsten Rückblicke nimmt der mit den ländlichen Wirtschaftsverhältnissen bestvertraute, auch im Kleinkreditwesen bewanderte Wochenrundschauer des „Brugger Generalanzeigers“ hiezu Stellung und schreibt u. a.:

„Merkwürdigerweise wurde nun gerade gegen ein Gesetz, das in mehrfacher Hinsicht, obgleich es gut gemeint ist, über das Ziel hinausschießt, das Referendum nicht ergriffen; wir meinen damit das neue Bürgschafts-gesetz, welches diesen Sommer in Kraft trat. In unserer Gegend hatte man ein solches Gesetz überhaupt nicht nötig gehabt. Die verschwindend kleine Zahl von fruchtlosen Pfändungen, Konkursen oder Sanierungen zeigt am besten, wie gesund bei uns im Bezirk Brugg Bauern- und Arbeiterstand in finanzieller Hinsicht sind.“

... Bekanntlich schreibt es vor, daß die Ehefrau des Bürgen mit der Bürgschaft einverstanden sein muß. Das gibt wohl manchem, der sonst nicht nein zu sagen wagte, den Vorwand, gestützt auf die Autorität der besseren Hälfte, dem guten Freund abzusagen. Schlimmer aber ist die vorgeschriebene notarielle Beurkundung der Bürgschaft. Hier will nun eine Motion des Herrn Stadtmann Häfeli aus Brugg, die dem Großen Rat kürzlich eingereicht wurde, Remedur schaffen, indem sie verlangt, daß den urkundsberechtigten Gemeindegliedern ebenfalls das Recht eingeräumt werde, solche Beurkundungen vorzunehmen. Man fürchtet überdies, daß dieses Gesetz besonders jungen Leuten, die ohne eigene Mittel einen Betrieb übernehmen wollen, zum Fallstrick werde, denn es werde für sie künftig viel schwerer sein, Kredite zu erhalten, da die Banken inskünftig viel weniger leicht hinter die Bürgen geraten können als bisher.“

Wenn das Referendum nicht ergriffen wurde, so deshalb, weil das Volk über die Neuerungen gar nicht oder nur sehr dürftig aufgeklärt war, vor allem aber, weil niemand da war, der die Referendumscampagne an die Hand nahm. Wohl wurden aus Kreisen des Raiffeisenverbandes, der das Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, das Volk während 4 Jahren mit Wort und Schrift weitgehend aufgeklärt und auf die Konsequenzen der Neuerungen aufmerksam gemacht zu haben, rechtzeitig der Referendumsgedanke in den Vordergrund gestellt. Die Fühlungnahme mit maßgebenden Bankkreisen, die für die nicht unbedeutende Finanzierung zu sorgen gehabt hatten, ließ leider im kritischen Moment das wünschenswerte Interesse vermissen und auch um die Parlamentarier, welche in den eidgenössischen Räten gegen das Gesetz gestimmt und während den Beratungen mit dem Referendum gedroht hatten, war es auffallend still geworden. Und nun ist das Volk, und zwar das auf Bürgerschaftshilfe am meisten angewiesene Volk, der leidtragende Teil, aber auch alle jene Kreise, welche schon bisher beitrugen, aus dem Bürgerschaftswesen eine soziale Wohltat zu machen, und dazu gehören nicht zuletzt die Raiffeisenkassen.

Mit den Schwierigkeiten des neuen Rechtes stehen wir erst am Anfang. Die kommenden Monate werden die Nachteile in derartiger Deutlichkeit vor Augen führen, so daß es nicht verwunderlich wäre, wenn schon in einer der kommenden Sesssionen der Bundesversammlung nach einer Revision des eben revidierten Gesetzes gerufen würde.

Der „Raiffeisenbote“ wird in den nächsten Nummern die Leserschaft über die Erfahrungen mit dem neuen Recht weiter orientieren, insbesondere auch mit der argen Buntschichtigkeit der kantonalen Beurkundungsvorschriften vertraut machen.

Raiffeisenkassen und Gebirgshilfe.

In der Dezember-Nummer 1941 der „Gebirgshilfe“, dem Organ der Schweiz. Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen, mit Sitz in Luzern, widmet Prof. Deplazes in Rabus (Graubünden) den Raiffeisenkassen eine Besprechung, der wir u. a. folgendes entnehmen:

„Die Gebirgshilfe will der Bergbevölkerung durch Rat und Tat zur Selbsthilfe verhelfen. Ein erstklassiges Mittel der Selbsthilfe ist für die Bauerngemeinden der Bergantone die Darlehenskasse nach System Raiffeisen. Dem Verband Schweizerischer Darlehenskassen, mit Sitz in St. Gallen, sind 690 Kassen angeschlossen, und es hat seit dem vierzigjährigen Bestand dieser Kassen in der Schweiz, dank der soliden, bestbewährten Grundsätze, noch kein Mitglied einen Rappen verloren, was bei den bedauerlichen Bankfrachten der letzten Jahre hoch zu werten ist. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Bergantone endlich erwachen und in der Raiffeisenkassenbewegung von Jahr zu Jahr große Fortschritte machen. An der Spitze der Kantone schreitet das arme Wallis mit weit über 100 Kassen und rund einer Million Fr. Reserven. Erfreulich sind die Neugründungen in Uri, so in Realp, Amsteg, Bristen und Silenen. Auch Graubünden marschiert voran mit seinen Neugründungen in Surrhein, Reams, Rhäzüns, Fellers und Churwalden und zählt nun 20 Kassen. Die Regierung Graubündens hat in einem Entscheid vom 24. September 1938 erklärt: „Die Raiffeisenkassen können grundsätzlich als solid verwaltete und organisierte Kleinbanken angesehen werden.“ Es ist Aufgabe einsichtiger Volksmänner, die Bauern und Arbeiter in ihrem Dorfe über die Bedeutung dieser Kassen aufzuklären. Das Volk ist nach den Ereignissen der letzten Jahre mit Recht mißtrauisch, aber empfänglich für ruhige, wohlmeinende Aufklärung. Die schönen Reden der Politiker sind im Kurs gesunken: das geplagte, von Schulden und Steuern erdrückte Bergvolk braucht tatkräftige Hilfe, den Geist der Solidarität und Verständnis für seine Nöte. Der Gemeinschaftsinn in einem Dorf, der leider oft fehlt, wird durch die Kasse gefördert; denn jedes Mitglied haftet unbeschränkt mit seinem ganzen Vermögen, ist also persönlich interessiert an der Verwaltung und an der Verwendung der der Dorfbank anvertrauten Gelder.

Das Geld des Dorfes dem Dorfe und zum Wohle des Dorfes! Jedermann kann bei einer Kasse sein Geld zinstragend anlegen, aber Darlehen werden nur den Mitgliedern gegen Hypothek oder sichere

Bürgschaft gewährt. Alle Ämter, ausgenommen das des Kassiers, werden kostenlos verwaltet, so daß keine Bank einen so niedrigen Unkostenposten aufweist wie diese Dorfbanken. Die Gewinne der Raiffeisenkassen werden nicht für Dividenden und Lantiemen verwendet, sondern in einem unteilbaren Reservefonds gesammelt zu gemeinnützigen Zwecken. An der Kasse bekommt die Gemeinde im Laufe der Jahre auch einen guten Steuerzahler. Die Kasse wird auch im Laufe des Jahres von einem fachmännisch gebildeten Revisor des Zentralverbandes geprüft, so daß sie sichere Gewähr einer soliden, gewissenhaften Verwaltung bietet, zumal alle Spekulationen und gewagte Unternehmungen laut Statuten ausgeschlossen sind. Nach jedem Jahresabschluß bekommt jedes Mitglied den Jahresbericht in die Hand und kann auch bei der Generalversammlung seine Wünsche oder Bedenken vorbringen.

Ohne in weitere Ausführungen sich zu ergehen, können wir aus Erfahrung bestätigen, daß eine Raiffeisenkasse zum moralischen und materiellen Wohl der Gemeinde gereicht und vom Standpunkte der Selbsthilfe zu unterstützen ist. Wenn nur ein halbes Duzend selbstlose Männer sich zusammenfinden, so ist die Gründung einer solchen Kasse nicht schwer und der Erfolg wird die Erwartungen übertreffen. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“

Deutsch-freiburgischer Unterverband.

Der unter strammer Leitung von Hrn. Großrat Joh. Sturni, St. Antoni, stehende Unterverband der 13 Raiffeisenkassen vom deutschsprechenden Kantonsteil tagte am vergangenen 13. Juli, 62 Mann stark, im behäbigen Landgasthof zum „Ochsen“ in Düdingen. Der Vorsitzende leitete die von ihm, wie gewohnt, wohl vorbereitete Versammlung mit einem sehr ansprechenden Willkommgruß ein. Derselbe galt besonders der trotz besondern Schwierigkeiten rüstig vorwärts schreitenden Darlehenskasse des Tagungsortes, sowie den zahlreich erschienen Gästen: Oberamtmann Neuwly, Dir. Heuberger, Bauernsekretär Philippona, Dir. Schwaller, Ortspfarrer Pillet, Vertreter des Gemeinde- und Pfarreirates von Düdingen und Red. Juglin von den „Freiburger Nachrichten“. Der h. Staatsrat und die neue Direktion der kant. landw. Schule, die besondern Wert auf gute Beziehungen mit den Raiffeisenkassen legt, hatten die Einladung mit begründeten Entschuldigungen beantwortet.

Mit einem vorzüglich redigierten, prägnant vorgetragenen Protokoll ließ der Sekretär, Gemeindeammann S a y o z, von Giffers, die letztjährige Tagung in Schmitten Revue passieren, während Unterverbandskassier, Chorherr S c h u w e y, die Rechnung vorlegte, die mit einem Aktisaldo von Fr. 1544.42 abschloß und gestattete, den Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe von Fr. 4.— pro 100,000 Franken Bilanzsumme zu belassen. Einhellig genehmigte die Versammlung einen Beitrag von Fr. 100.— an die im Werden begriffene S t i f t u n g zu Ehren des kürzlich im Alter von nur 41 Jahren verstorbenen Direktors Jules C o l l a u d von der landw. Schule Orangeneuve, der ein begeisterter Raiffeisenfreund war und seit Jahren an den Unterverbandstagungen von Deutsch- und Welschfreiburg fast nie fehlte. Den Kernpunkt der geschäftlichen Traktanden bildete der formell und inhaltlich gleich gebiegene J a h r e s b e r i c h t von Präsident Sturni, der ein gedrängtes Bild der wirtschaftlichen Lage der weitem und engern Heimat bot und freudig das kräftige Fortschreiten der Raiffeisenbewegung im Unterverbandsgebiet sowohl, als im ganzen Kanton und in der gesamten Schweiz registrierte. Die 13 deutschfreiburgischen Raiffeisenkassen vermochten ihre Mitgliederzahl pro 1941 um 57 auf 1753 zu steigern, die Bilanzsumme ist um 1,2 Millionen oder 10% auf 14,2 Millionen gestiegen, die Spareinleger haben sich um 509 auf 8661 vermehrt und es erweiterten die Reingewinne von Fr. 35,522.— die Reserven auf rund Fr. 800,000.—. Erwähnenswert und bezeichnend für die Werbekraft des Raiffeisengedankens ist, daß es die vor drei Jahren gegründete Darlehenskasse J a u n bereits auf Fr. 550,000.— Bilanzsumme brachte, während die ihr vorausgegangene Leih- und Sparkasse in fast 60jähriger Tätigkeit die halbe Million nur einmal leicht zu streifen vermochte. Inklusiv die 48 Raiffeisenkassen im welschen Kantonsteil weist Freiburg eine Bilanzsumme von 33,2 Millionen Franken auf und steht damit an 5. Stelle im schweizerischen Verband. Der Berichterstatter erinnerte auch an den wiederum impo-

jant verlaufenen letzten Schweizerischen Raiffeisenverbandstag vom 26. und 27. April in Basel, machte auf die in neuerer Zeit bemerkbare erhöhte Opposition gewisser Bankkreise gegen die Raiffeisenkassen aufmerksam und ermunterte mit einem kräftigen — in Treue fest — zu streng grundsätztreuer Verwaltung und gewissenhafter Beachtung der sachmännischen Revisionsbemerkungen, „damit die Pforten der Widerjacher das Raiffeisenwerk nie überwältigen können“. Lebhaften Beifall lohnte den inhaltsreichen, tiefstürzenden Bericht voll Leben und Zuversicht. Diskussionslos wurden sodann die *U n t e r v e r b a n d s s t a t u t e n*, welche den neuen Verbandsstatuten angepaßt sind, gutgeheißen. Bei den anschließenden *E r n e u e r u n g s w a h l e n* fanden die verbliebenen vier Mitglieder: Präf. Großrat Sturni, St. Antoni, Gemeindeammann Hayoz, Giffers, Chorherr Schuwen, Freiburg, und Lehrer Brügger, Wünnewil, einhellige Bestätigung, während als Nachfolger des zurückgetretenen Hrn. Direktor Viktor Schwaller, dem der Vorsitzende seine 34jährige sehr verdienstvolle Tätigkeit im Vorstand herzlich dankte, Hr. Großrat J. S a y o z, Liebistorf, ernannt wurde.

Damit waren die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt und es referierte Dir. H e u b e r g e r über das mit 1. Juli 1942 in Kraft getretene revidierte *B ü r g s c h a f t s r e c h t*. Zuvor überbrachte er die Grüße des Verbandes und beglückwünschte die Kassen zur erfolgreichen Jahresarbeit, die mit einem Bilanzzuwachs von rund 10 % recht reges Raiffeisenleben ausweist. Sein Dankeswort galt vor allem dem eben vom Unterverbandsvorstand ausgeschiedenen Hrn. Dir. B. S c h w a l l e r, dem Raiffeisenpionier von Deutsch-Freiburg, der sich in fast 40jähr. Mitarbeit am Raiffeisenwerk im Senebezirk, im Kt. Freiburg und in der Gesamtschweiz in hohem Maße um das Wohl der Landbevölkerung verdient gemacht hat. Zum Vortragsthema übergehend, erläuterte Dir. Heuberger den Werdegang der Gesetzesrevision, beleuchtete die Grundsätze für ein solides Bürgschaftswesen und schilderte die tief in die bisherige Kreditpraxis einschneidenden neuen Vorschriften, die in Freiburg und einer Anzahl anderer Kantone dadurch noch komplizierter werden, daß die Verurkundung von Bürgschaftsverpflichtungen dem zumeist nur an Bezirkshauptorten anässigen *N o t a r e n* vorbehalten bleibt, während anderwärts der Gemeindefreiber diese Formalität erfüllen kann. Es ist deshalb zu befürchten, daß nunmehr der bereits fast vollständig erledigte Schulwechsel Auferstehung feiert. Schließlich verbreitete sich der Vortragende über die wesentlichsten Bestimmungen der projektierten *B ü r g s c h a f t s g e n o s s e n s c h a f t* des Verbandes, die wenigstens einigermaßen wird die Schwierigkeiten zu mildern vermögen.

In der Diskussion betonte Oberammann M e u w l y, daß das neue Gesetz doch einen Fortschritt bedeute, die ehedemliche Zustimmung auch ihr Gutes habe und geprüft werden sollte, ob man nicht auch im Kanton Freiburg die Gemeindefreiber mit der Beurkundung der Bürgschaften betrauen könnte. Im übrigen beglückwünschte der Redner die Raiffeisenkassen zu ihren bedeutsamen sozial-ethischen Programmpunkten.

Bauernsekretär P h i l i p p o n a, der die Grüße des freiburgischen Bauernverbandes und der kant. landw. Schule überbrachte, verhehlte nicht, daß im Bürgschaftswesen Mißstände geherrscht haben, hat aber das Gefühl, daß man mit dem neuen Recht gewissermaßen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet habe. Er stellt die Schaffung einer kant. Bürgschaftsgenossenschaft auf den kommenden Winter in Aussicht.

Anschließend referierte Dir. H e u b e r g e r über die derzeitige Geldmarktlage und die daraus resultierenden Zinsbedingungen, wobei er für eine Stabilität der gegenwärtigen Zinssätze eintrat, die nicht weiter gesenkt werden sollten. Gleichzeitig gab er Ratschläge für eine rationelle, weitblickende, vornehmlich auf Schuldenabzahlen, Reparieren und Verbessern lautende Geldverwertung in Zeiten der erhöhten landwirtschaftlichen Rendite. Die Ausführungen waren von instruktiven Darlegungen über die Kommissionsberechnung begleitet, die lediglich im Konto-Korrent zur Anwendung gelangt, dort aber in bescheidenem Umfang angewandt werden muß, wenn man Aufwand und Selbstkosten der Kasse in gerechter Weise berücksichtigen will. Nach Vorschlag des Vorsitzenden einigte man sich sodann auf *e i n h e i t l i c h e Z i n s s ä t z e*, die den Kassen noch auf dem Zirkularwege bestätigt wurden.

Gemeindeammann Dr. B e r t s c h y überbrachte sodann den Gruß der Gemeindebehörden von Dübingen, dankte für die Anberaumung der Tagung nach Dübingen und für die gebotenen lehrreichen Ausführungen, die den Schluß zulassen, daß die Raiffeisenleute auf solidem Boden arbeiten und für ein gesundes, volksdienliches Geld- und Kreditwesen eintreten.

Ein markantes Schlußwort des Vorsitzenden mit einem vertrauensvollen

Gottes Segen und Bauernhand
Erhalten das ganze Land

brachte den offiziellen Abschluß der flotten, sehr anregend verlaufenen Tagung, worauf ein wahrhaftes Abendessen die Teilnehmer noch eine Zeitlang in freier Aussprache beisammenhielt.

† Lukas Jeker, Büsserach.

Am vergangenen 14. August verschied im hohen Alter von fast 93 Jahren der Senior der Gemeinde Büsserach, Lukas Jeker, Gründer der ersten solothurnischen Raiffeisenkasse und Grenzbefehlsveeran von 1870/71. Die Beerdigungsfeierlichkeiten gestalteten sich zu einer großen Kundgebung zu Ehren des Heimgegangenen und es würdigte am offenen Grabe Kantonsrat A l b a n M ü l l e r, Präsident des solothurnischen Unterverbandes, in eindringlicher Trauerrede die Verdienste Jekers um das öffentliche Wohl.

Einer wahrhaften, mit zehn Kindern gesegneten Bauernfamilie entstammend, absolvierte Lukas Jeker nach dem Besuch der heimatischen Schulen in Bern eine kaufmännische Lehre, um dann beim frühen Hinschied des Vaters zur Scholle zurückzukehren, der er in der Folge treu blieb.

Im Jahre 1899 vom Katholikentag in Balmsthal heimgekehrt, an welchem Kapuzinerpater Rufin Steimer die Bauern zur Gründung von Raiffeisenkassen ermuntert hatte, griff Lukas den Gedanken auf und brachte es unter Zuhilfenahme von Literatur, die er von Deutschland kommen ließ, zur Schaffung einer Darlehenskasse. Dieselbe arbeitete vorerst als landwirtschaftliche Genossenschaft völlig unabhängig vom Verband, trat demselben erst im Jahre 1916 bei und entfaltet heute als respectable, gut fundierte Dorfbank eine sehr segensreiche Tätigkeit. Während dreißig Jahren besorgte Lukas Jeker in gewissenhaftester Weise das Kassieramt und war dann noch während einigen Jahren Präsident des gemeinnützigen Werkes, das er einst ohne jegliche Unterstützung von außen ins Leben gerufen hatte. Der Dahingegangene nahm auch regen Anteil am Unterverbands- und Verbandsleben und an manchem schweizerischen Verbandstag stach er als origineller Schwarzbubenländer mit struppigem Vollbart und scharfem Blick aus der Delegiertenschar hervor. Zäh, gesund bis ins hohe Alter blieb er stets einer einfachen Lebensweise treu, war stets friedfertig und wohl-gelaunt und sah in einem felsenfesten Gottvertrauen das solide Fundament seiner Lebensbahn. Noch erlebte er im Jahre 1940 das 40jährige Jubiläum der von ihm geschaffenen Darlehenskasse und füllte die letzten Jahre seines Lebens aus mit Gebet und Arbeit und Wohlsein an seinen Angehörigen, denen der ledig Gebliedene in aller Ergebenheit zugetan war.

Stets zeitaufgeschlossen, erinnerte sich der Verstorbene gerne seiner Soldatenzeit und des Grenzübertretes der Bourbaki-Armee vom Jahre 1871 und stimmungsvoll sandte die Dorfmusik dem alten Veteranen das schöne Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ in die kühle Gruft nach. Der wackere solothurnische Raiffeisenpionier hat sich ein gutes Andenken gesichert.

Die Kantonalbank-Bilanzen per 30. Juni 1942.

Die Bilanzsumme der 27 dem Verband Schweiz. Kantonalbanken angehörenden Institute hat gegenüber dem 31. März ds. J. eine Verminderung um 10,3 auf 8,081 Millionen Franken erfahren. Verglichen mit der Bilanz-Ziffer vom 31. Dezember 1941 dagegen ergibt sich eine Zunahme von 48,7 Millionen Franken. Während 14 Institute im 2. Quartal zumeist geringfügige Abnahmen aufwiesen, sind bei 13 Banken kleinere Zunahme zu registrieren.

Unter den Passiven verzeichnen die Kassa-Obligationen, die bereits im 1. Quartal um 3,2 Millionen Franken abgenommen hatten, einen weiteren Rückgang von 17,7 auf 2096 Millionen Franken,

welche Tatsache nicht zuletzt mit einer gewollten Fernhaltung neuer Gelder dieser Art im Zusammenhang stehen dürfte. Andererseits haben die Spareinlagen, welche während der ersten 3 Monate des laufenden Jahres um 29,2 Millionen Franken gestiegen waren, eine neuerliche Erhöhung um 7,4 Millionen Franken erfahren und bilden mit 2710 Millionen Franken den größten Passivposten. Bei den Aktiven macht sich der Bilanz-Rückgang in einer weiteren leichten Verringerung der Hypothekaranlagen bemerkbar. War diese Position im 1. Quartal mit 7,7 Millionen Franken rückläufig, ist seither eine Verminderung um 9 auf 5042 Millionen Franken eingetreten. Dagegen sind die Wertpapiere, die schon in der Periode Januar/März eine Erweiterung um 25,4 Millionen Franken erfuhren, neuerdings und zwar um 68,2 Millionen Franken auf 947,5 Millionen Franken gestiegen. Wenn andererseits die Bar- und Girogeldbestände um 95,2 Millionen Franken abgenommen haben, liegt die Vermutung nahe, daß ein Teil der brachgelegenen Mittel beim jüngsten Bundesanleihen in zinsgenüßige Werte verwandelt worden ist.

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

vom 3. August 1942.

1. Die neue Darlehenskasse *Courchapoz* (Bern-Jura) wird in den Verband aufgenommen und festgestellt, daß sich die Zahl der Neugründungen pro 1942 auf 24 beläuft, während die Gesamtzahl der angegliederten Darlehenskassen nunmehr 728 beträgt.
2. Zwölf *Kreditbegehren* angeschlossener Darlehenskassen im Gesamtbetrag von Fr. 520,500.—, hauptsächlich zur Finanzierung von Bodenmeliorationen, wird nach einlässlicher Besprechung die Genehmigung erteilt.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt die *Halbjahresbilanz* per 30. Juni 1942 vor. Die Bilanzsumme ist — hauptsächlich durch Zunahme der Kassenguthaben — seit 31. Dezember 1941 um 8,6 Millionen Franken auf 116,1 Millionen Franken angestiegen. Der Umsatz betrug im ersten Semester 299 Millionen Franken gegenüber 221 Millionen Franken in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Bilanz wieder spiegelt insbesondere die außerordentliche Flüssigkeit am Geld- und Kapitalmarkt, aber auch die andauernd befriedigende Entwicklung der angegliederten Kassen.
4. Die Direktion der Revisionsabteilung erstattet Bericht über die den Kassen zur Anpassung an das mit 1. Juli 1942 in Kraft getretene neue *Bürgschaftsrecht* gegebenen Direktiven. Sie stellt insbesondere fest, daß das in einer Reihe von Kantonen ausschließlich den Notaren reservierte *Verurkundungsrecht* für die Landbevölkerung eine weitere Erschwerung der ohnehin komplizierten und kreditverteuernden, neuen Vorschriften gebracht hat und Mittel und Wege gesucht werden müssen, um überall — nicht nur in einzelnen ost- und zentral-schweizerischen Kantonen — Verurkundungsmöglichkeit durch *Gemeindefunktionäre* zu schaffen.
5. Einem eingehenden Bericht über die Vorarbeiten für die Gründung einer *Bürgschafts genossenschaft* innerhalb des Verbandes ist zu entnehmen, daß diese Idee lebhaftes Echo gefunden hat und innert wenig Wochen rund 300 angeschlossene Kassen eine Anteilsscheinbeteiligung von gegen 250,000 Franken zugesichert haben, so daß die Schaffung des geplanten neuen Sozialwerkes gesichert ist.

Die Traktanden der konstituierenden Generalversammlung vom 3. August werden nochmals durchbesprochen und es wird, entsprechend der vom Verbandstag 1942 in Basel erhaltenen Vollmacht, eine Verbandsbeteiligung von Fr. 250,000.— an dieses neue Selbsthilfeunternehmen beschlossen.

Vermischtes.

Noch keine Papiernot. Nach offiziellen Feststellungen ist die schweizerische Papierindustrie nach wie vor in der Lage, den normalen Jahresbedarf von rund 110,000 Tonnen im Werte von rund 100 Millionen Franken weiterhin zu decken.

Die Papierfabrikation braucht große Mengen an Wasser und Kohle, welche letztere immer mehr durch Elektrizität ersetzt wird. Von den 6300 in der Papierindustrie beschäftigten Personen entfallen rund 1700 auf den Kanton Solothurn, 1200 auf den Kanton Bern, 500 auf Zürich und über 500 auf Zug.

Basel war Standort der ersten im Jahre 1440 gegründeten Papiermühle der deutschen Schweiz. Im welschen Landesteil war bereits 1411 im freiburgischen Marly eine solche im Betrieb, die bis 1921 weitergeführt wurde.

Ein Appell an genossenschaftliche Solidarität erläßt der VOLG (Verband Ostschweiz. Landw. Genossenschaften), indem er die Produzenten einlädt, ihre Produkte vorab durch die eigene Genossenschaft dem Verband einzuliefern und so mitzuhelfen, eine geordnete Konsumentenversorgung sicher zu stellen. Der Verband bezahlt die fixierten Höchstpreise, lehnt es aber ab, über höhere Preise zu diskutieren.

Die Nahrungsmittelversorgung des Schweizervolkes bis zum Sommer 1943 gesichert. Also lautet die erfreuliche Feststellung, welche der Schweiz. Bauernverband an der Spitze der Septembernummer seines offiziellen Verbandsorgans macht.

„Der deutsche Morgen.“ Nach einem unter diesem Titel im „Völkischen Beobachter“ erschienenen Artikel, werde das deutsche Volk nach dem Kriege ein *Herrenvolk* sein und die Perspektive folgendermaßen lauten:

„Eine Großmacht verliert in der gegenwärtigen Auseinandersetzung einige Millionen Männer im besten Alter. Weitere Millionen würde die siegreiche Großmacht brauchen, um Europa zu halten und die unterworfenen Gebiete zu verwalten. Gewisse Wirtschaftler, die den Frieden mit derselben Gründlichkeit vorbereiten möchten, mit der sie die Kriegsbereitschaft durchführten, haben schon ausgerechnet, daß der Landwirtschaft des Siegerlandes viele hunderttausend Arbeiter fehlen werden. Es soll daher nicht möglich sein, die Kriegsgefangenen nach Friedensschluß wieder herauszugeben. Die vielen gefangenen Ausländer, die den Boden bestellen müssen, warten und freuen sich auf die Befreiung, auf die Heimfahrt, die in absehbarer Zeit gar nicht in Aussicht steht.“

Gedeihliches Einvernehmen zwischen Landwirtschaft und Industrie. Zum Zwecke gedeihlichen Einvernehmens zwischen Landwirtschaft und Industrie soll nach einem Vortrag von Dr. Feißt, Direktor der Landwirtschaft im eidg. Volkswirtschaftsdepartement, nach dem Kriege eine ständige Fühlungnahme dieser wichtigen Säulen unserer Volkswirtschaft angestrebt werden. An Stelle jahrelanger polemischer Auseinandersetzungen soll ein Verhältnis gegenseitigen Wohlwollens gesetzt und damit dem ganzen Lande ein unermeßlicher Dienst erwiesen werden. Als ausschlaggebend für die Verwirklichung dieses großen Gedankens wird insbesondere das Vorhandensein beiderseitigen guten Willens vorausgesetzt.

Die Schweiz — das meistversicherte Volk! Im Jahre 1886 wurden die Versicherungsgesellschaften unter Bundesaufsicht gestellt. Von diesem Zeitpunkt bis zum heutigen Tage haben die beaufsichtigten Gesellschaften an Prämien rund 8½ Milliarden Franken eingenommen. Die Gesamtleistung der Gesellschaften an die Versicherten beträgt im gleichen Zeitraum ungefähr 5,4 Milliarden Schweizerfranken. Die Lebensversicherungen allein haben von 1886 bis 1940 5,1 Milliarden Franken eingenommen und mehr als 3,5 Milliarden Reserven angehäuft. Hierin sind die Gewinnreserven mitgerechnet.

Von den Ende 1940 der Bundesaufsicht unterstellten 78 privaten Versicherungsgesellschaften betrieben 15 die Lebensversicherungen, 49 die Unfall- und Schadenversicherungen, 8 die Rückversicherungen. Unter den tätigen Gesellschaften sind 25 ausländische.

Entwicklungszahlen bei Lokalbänken im 1. Semester 1942. Die Bilanzsumme von 26 dem Verband Schweiz. Lokalbänken angeschlossenen Instituten hat sich im 1. Halbjahr 1942 um 261 auf 1571,8 Millionen Franken erhöht. Die Spargelder haben um 10,1 auf 574,5 Millionen zugenommen, die Konto-Korrent-Gelder um 7,7 auf 96,1 Millionen, während der Bestand der Kassaobligationen mit 462,4 Millionen stabil geblieben ist. Auf der Aktivseite entfällt die Bilanzenerweiterung fast ausschließlich auf die Wertpapiere, die um 24,2 Millionen auf 155,5 Millionen angewachsen sind. Die Hypothekaranlagen stehen mit 1027 Millionen nahezu unverändert zu Buch.

Die schweizerischen Großbanken im 1. Semester 1942. Nach den Semesterbilanzen der 7 schweizerischen Großbanken per 30. Juni

1942 hat sich ihre Bilanzsumme im ersten Halbjahr 1942 von 4493,4 auf 4563,4, also um 70 Millionen Franken, erweitert. Die Zunahme ist eine fast durchgängige und es kommt die sprichwörtliche Gelbflüssigkeit in der Bilanzentwicklung durchwegs zum Ausdruck. Unter den Passivgeldern ist eine nahezu allgemeine leichtere Zunahme der eigentlichen Publikumsfelder (Obligationen, Depositen und Spareinlagen) bemerkbar, wozu z. T. bedeutende Erweiterungen der Sichtkreditoren (jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Gelder) kommen. Mangels Verwertung im eigentlichen Kreditgeschäft fanden die nicht durchwegs erwünschten Geld-Neuzugänge, die man teilweise durch Zinsreduktionen und Laufzeitverlängerungen zurückzudrängen suchte, im Wertchriftengeschäft Verwertung oder blieben als erweiterte Barbestände in der Kasse. Durchwegs ist der Liquiditätsgrad ein sehr hoher, so daß nach dem Kriege bei einem Tendenzumschwung am Geldmarkt kaum Zahlungseinengungen zu befürchten sind.

Der Verband landw. Genossenschaften des Kantons St. Gallen hat aus Anlaß der kürzlich erfolgten Sitzverlegung von Uzmoos nach St. Gallen eine von Hrn. Geschäftsführer Siezendinger verfaßte, reich illustrierte Monographie herausgegeben. Ein Rückblick auf die auf das Jahr 1899 zurückgehende Verbandsgründung führt über zur vorerst langsam, seit dem letzten Weltkrieg stärkeren Entwicklung des nunmehr in 80 Sektionen rund 10,000 Mitglieder zählenden Verbandes. Derselbe unterhält heute Eigenbetriebe mit Mühlen und Lagerhäusern in Uznach, Wil, Buchs, Altstätten, St. Margreten und Rebstein und bildet nicht nur die steigend leistungsfähiger werdende Zentrale der angeschlossenen Genossenschaften, sondern entwickelt sich auch mehr und mehr zum bevorzugten Vermittler der landwirtschaftlichen Produkte vom Produzenten zum stadt-st. gallischen Konsumenten. Man wird den weiteren Aufstieg und die steigende Dienstleistung dieser an einer bedeutsamen Etappenstation angelangten bäuerlichen Genossenschafts-Organisation zu Stadt und Land mit lebhaftem Interesse und lebhafter Sympathie verfolgen.

Eine einschneidende kriegswirtschaftliche Maßnahme. Zur Sicherstellung der Landesversorgung mit Tieren, Fleisch, Fleischprodukten und tierischen Fetten (Regelung des Schlachtviehmarktes) wird auf Grund der außerordentlichen Vollmachten mit Wirkung ab 14. September 1942 der **H a n d e l** (Ankauf, Verkauf, Tausch) mit **S c h l a c h t v i e h** zwischen Produzenten und Metzgern, Händlern und Metzgern, sowie zwischen Händlern unter sich **u n t e r s a g t**. Als Schlachtvieh gelten die zum Schlachten bestimmten Tiere der Rindviehgattung im Alter von mehr als 3 Monaten. Das eidg. Kriegsernährungsamt ist befugt, den Handel mit Schlachtkälbern und andern Schlachttieren der gleichen Regelung zu unterstellen.

Seit Kriegsbeginn ist unser Rindviehbestand um 220,000 Stück zurückgegangen und liegt um 40,000 Stück tiefer als im Jahre 1918. Der Schweinebestand ist um 210,000 Stück gesunken. Dagegen sind 400,000 Menschen mehr zu ernähren als im Jahre 1918.

Kriegswirtschaftliches aus Holland. In Holland hat der Generaldirektor für Landwirtschaft die Befugnis erhalten, Bauern, welche zu wenig Milch abliefern, das Vieh zu einem festzustellenden Preise wegzunehmen und es an Bauern weiterzuerkaufen, welche bessere Resultate zu erzielen wissen. Auch für Böden und Gebäude ist ein ähnliches Enteignungsverfahren vorgesehen, wenn ein Betrieb viel zu wenig Milch an die Molkerei abliefern.

Ernährungsfrage und Intensivierung der Landbebauung in England. Seit Kriegsausbruch ist die landwirtschaftliche Anbaufläche Großbritanniens durch Umpflügung permanenten Graslandes um 6 Millionen auf 16 Millionen gesteigert worden. Die Regierung plant die Entwässerung umfangreicher Sumpfbereiche, um die landwirtschaftliche Anbaufläche zu erweitern. Großbritannien besitzt die mechanisierteste europäische Landwirtschaft. Die Zahl der Traktoren übersteigt 100,000 gegenüber 52,000 bei Kriegsbeginn. Die Ernteaussichten pro 1942 sind bei einigermaßen normalem Wetter ausgezeichnet.

Da die Regierungsvorräte an Lebensmitteln bis nach der Ernte ausreichen, ist die britische Ernährungslage trotz der vorübergehend reduzierten Importe sichergestellt. Nach einer kürzlichen Feststellung des Ernährungsamtes ist die Brotverforgung für das Jahr 1942 voll garantiert, so daß die Rationierung überflüssig bleibt. Trotz Neuumbruch von 6 Millionen Acres Grasland, ist der Viehbestand seit dem Vorjahre gestiegen. Das hatte zur Folge, daß das Milch-

Zurück zu solider Schuldner-Moral.

Die Standeskanzlei des Kantons Obwalden hat unterm 12. Februar 1937 an die öffentlichen Schreiber und an die Grundbuchführer ein Kreisschreiben folgenden Inhalts versandt:

„Leider ist auch in unserem Lande eine abnehmende Schuldnermoral im Volke festzustellen. Es ist nicht der Zweck dieses Kreisschreibens, den Ursachen dieser bedauerlichen Tatsache nachzugehen. Eine Folge ist, daß Personen, die zufolge von Bürgschaften oder anderen Verpflichtungen fürchten, belangt zu werden, Rechtsgeschäfte tätigen, in der offenbaren Absicht, ihr Vermögen dem Zugriff der Gläubiger zu entziehen. Solche Rechtsgeschäfte vollziehen sich durch Gütertrennungen, Scheinkäufe um Grundstücke, Übertragung von Grundstücken auf Ehegatten oder nahe Verwandte usw.“

Obwohl solche Rechtsgeschäfte im Schadensfalle des Gläubigers unter den gesetzlichen Voraussetzungen angefochten werden können, weisen wir Sie auf Beschluß des Regierungsrates an, solchen Vorgängen Ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Anfechtbare Vermögensentäußerungen leisten in hohem Maße der ungesunden Schuldnermoral Vorschub. Wir geben zu, daß der böse Wille nicht immer sofort erkennbar ist. Trotzdem aber wollen Sie verhindern, daß strafrechtlich verbotene (z. B. Entäußerungen von Vermögen in der Erwartung des Konkurses) oder unsittliche, oder zivilrechtlich unzulässige Rechtsgeschäfte verkündet werden. In anderen Kantonen bestehen für die Urkundspersonen bezügliche scharfe Vorschriften. Sie haben daher die Pflicht, die Parteien vor Abschluß gewisser Rechtsgeschäfte allseitig aufzuklären, von ihnen nähere Aufschlüsse zu verlangen und sie gegebenenfalls auf das Unzulässige ihres Vorgehens und die daraus entstehenden Folgen aufmerksam zu machen.

Es muß unbedingt vermieden werden, daß Beamte des Kantons oder der Gemeinden bei Rechtsgeschäften erwähnter Natur sich noch mitschuldig machen.

Wir ersuchen Sie daher dringend, dieser unseres Erachtens für die Wahrung von Treu und Glauben im Verkehr und die Erhaltung der Schuldnermoral wichtigen Sache Ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die kantonale Justizdirektion ist jederzeit in solchen Fällen zur Begutachtung bereit.“

angebot trotz erhöhter Konservierung zunahm, die Butterherstellung von der Rationierung befreit und ab 1. Juni die Rationierung um 1 Drittel, auf 4 Unzen wöchentlich, gesteigert werden konnte.

(England scheint im Begriffe zu sein, unter dem Drucke der Kriegsgeschehnisse seine früher sprichwörtlich gewesene Rückständigkeit im landwirtschaftlichen Sektor aufzuholen und dem Landbau seine gebührende Rolle zuzuwenden. Red.)

„Ein guter Anfang für den finanziellen Wiederaufbau.“ Im Kommentar zum Jahresbericht 1941 des Verbandes Schweizerischer Darlehenskaspen schreibt die „Schweiz. Handelszeitung“ anschließend an die Erwähnung der außerordentlichen Entwicklungszahlen des verflossenen Jahres u. a.:

„Diese Entwicklung des Festhaltens des Geldes am Orte der Sparrer ist ein guter Anfang für den Wiederaufbau der finanziellen Kraft der ländlichen Bevölkerung im Sinne des solidarischen Zusammengehörigkeitsgefühls. Es ist eine Dezentralisation des **R a p i t a l s**. Das Kreditwesen auf dem Land geht somit wieder auf das „Sichkennen“ zurück, was nur im Interesse des Landes liegen kann.“

Die Förderung des raiffeisenischen Selbsthilfegedankens wird hier erfreulicherweise von der nicht im Dienste der kleinen ländlichen Darlehenskaspen stehenden Finanzpresse wesentlich objektiver beurteilt als von gewissen Bankleuten, denen die allgemein volkswirtschaftlichen Interessen zuweilen nur recht mäßig geläufig zu sein scheinen.

Periodische fachmännische Kontrolle des Gemeinde-Rechnungswesens postuliert der letzte Geschäftsbericht der Allg. Treuhändl. u. G. in Basel, und zwar auf Grund von Gerichtsexperten in Fällen schwerwiegender Unregelmäßigkeiten und bedeutender Veruntreuungen an öffentlichem Gute. Aber nicht nur aus Zuverlässigkeits-, sondern auch aus Gründen zweckmäßiger Beratung drängt sich eine in periodischen Intervallen durchzuführende Außenkontrolle auf, welche selbst gewissenhafteste und befähigte Rechnungskommissionen nicht überflüssig machen.

In einzelnen Kantonen sind in der Richtung solcher zuverlässiger Außenkontrollen, die auch für den Kreditgeber wichtig sind,

gute Anfänge zu registrieren, indem befähigte, durchgebildete staatliche Beamte oder Treuhandgesellschaften diese Prüfungen und Beratungen besorgen.

Briefkasten.

An C. M. in N. (Sol.) Wenn in den kant. Anpassungsvorschriften zum neuen Bürgerschaftsrecht erwähnt ist, die *B e u r k u n d u n g* sei nicht öffentlich, will das heißen, daß Drittpersonen kein Recht haben, in das Verzeichnis der verurkundeten Bürgerschaftsakten Einsicht zu nehmen, oder darüber Aufschluß zu erhalten, während im Gegensatz dazu z. B. das *G r u n d b u c h* öffentlich ist, d. h., jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, verlangen kann, daß von ihm näher zu bezeichnende Blätter samt den dazu gehörenden Belegen in Gegenwart eines Grundbuchbeamten vorgezeigt, oder daß ihm Auszüge aus solchen ausgefertigt werden.

An C. M. in D. (Z.-D.) Besten Dank für Ihren Hinweis. Selbstredend werden wir auf die neuesten persönlichen Anempfehlungen jenes fassam bekannten Herrn, dessen Geltungsbedürfnis offenbar noch nicht abgenommen hat, ebensowenig eintreten wie bisher. Wir sind auch überzeugt, daß die übrigen betupften Kreise ihren bisherigen soliden Gradansturz unentbehrlich beibehalten und jener Einladung die gebührende Ignorierung zuteil werden lassen.

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Beratung in Steuer-Angelegenheiten und Clearingfragen

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA
St. Gallen, Poststraße 14 **Zug**, Alpenstraße 4
Luzern, Hirschmattstraße 11 **Fribourg**, 6, Rue de Praroman
Zürich, Walchestrass 25

Humor.

Aus Zeitungsinseraten. Die feingeschnittene *Krawatte* aus reiner Seide für die kleinen Knoten, wie sie heute modern sind. — Nachschrift des „Nebelspalter“: Die großen Knoten tragen gar keine Krawatten, sind aber auch modern!

Heirat. *Landwirte* Sohn aus wahrhafter, reicher Bauernfamilie, wo ein erster Grundst. herrscht, mit 30,000 Franken Barauskauf, welcher seinen verträglichen Charakter und manierliche Umgangsformen verwerten möchte, mit einer ebenbürtigen Tochter, die den Bauernstand schätzt und liebt und weiß, wo der Weizen wächst. Einbeirat angenehm. — Der „Nebelspalter“ meint: Welches Mädchen, das weiß wo der Weizen wächst und dann noch ein erster Grundst. herrscht mit 30,000 Fr. Barvermögen, könnte da widerstreben?



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Einbruchdiebstahl- und Velo-Diebstahl-Versicherungen

einzelnen oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden- oder Glasbruchversicherungen

zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

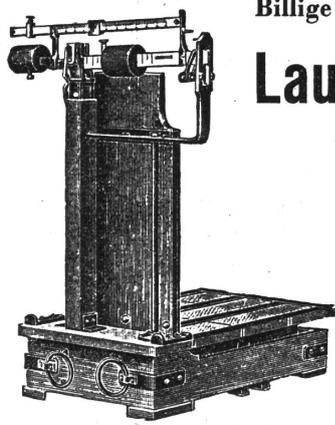
Stand der angeschlossenen Kassen am 31. Dezember 1941.

(Nach den Kantonen geordnet)

Kantone	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Bilanzsumme Fr.	Umsatz Fr.	Reserven Fr.
Aargau	76	8,116	61,995,741.19	85,328,290.44	2,192,488.24
Appenzell A.-Rh.	2	207	957,084.29	1,300,404.02	27,677.46
Appenzell J.-Rh.	2	131	766,180.08	1,837,541.16	15,667.71
Baselland	12	1,986	10,084,231.01	19,568,740.26	592,472.93
Bern	79	5,619	22,962,443.69	43,673,738.68	451,332.54
Freiburg	61	5,012	33,220,509.21	54,681,107.08	1,592,516.95
Genf	27	989	4,449,480.87	10,298,001.18	108,165.78
Glarus	1	65	471,426.70	430,903.55	10,604.30
Graubünden	20	1,374	8,594,543.14	18,829,987.15	227,690.34
Luzern	27	2,586	17,009,126.61	37,262,745.96	745,252.31
Neuenburg	19	744	2,546,030.39	5,669,501.97	14,241.97
Nidwalden	4	330	2,711,731.31	4,620,489.26	84,190.92
Obwalden	3	173	963,219.15	2,114,825.65	12,987.92
St. Gallen	71	10,951	126,299,505.89	263,105,916.81	5,246,242.73
Schaffhausen	3	280	2,198,307.75	3,031,346.31	62,978.09
Schwyz	11	1,703	9,418,112.38	13,923,115.42	380,066.87
Solothurn	64	6,438	53,472,974.91	57,588,968.38	2,286,976.59
Tessin	1	87	539,833.30	494,878.15	20,478.95
Thurgau	36	4,300	59,235,794.16	122,361,857.74	2,085,976.01
Uri	16	798	2,732,052.96	5,804,507.15	73,020.22
Vaudt	50	4,074	27,466,938.01	51,997,504.09	1,194,654.60
Wallis	110	9,580	32,889,300.39	52,863,696.36	1,163,022.92
Zug	3	215	1,601,933.18	4,975,918.51	14,686.08
Zürich	6	391	3,717,232.23	6,054,289.20	102,027.30
704	66,149	486,303,732.80	867,818,274.48	18,705,419.73	

OSTSCHWEIZER WÄNZERSTUBEN
Zur Rebe
 Propagandastätten des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

Zürich:
 Waaggasse 4 beim Paradeplatz,
 Schützengasse 5 beim Hauptbhf.
 Basel:
 Grünpfahlgasse/Cerbergasse,
 Hammerstraße 69.
 Über 30 selbstgekelterte Weine
 aus der Ost- und Nordschweiz.
 Vorzügliche Küche.
 Bauernspezialitäten.



Billige Bezugsquelle für
**Laufgewichts-
 Waagen**

**F. Rüesch,
 Waagenfabrik
 St. Gallen
 Spitalgasse 8**

Möbel

Ein wirklicher
Schlager!
**Hartholz-
 Aussteuer**
 bestehend aus
**Doppel-Schlaf-
 u. Wohnzimmer**
 zus. **1370.-**
 nur Fr.

Weitere
**Reklame-
 Aussteuern**
 zu Fr.
 1275.- 2480.- 3670.-
 1670.- 2600.- 4500.-
 1980.- 2950.- 5200.-
 2200.- 3260.- 5680.-

Frankollieferung
 Eine freie Besichtigung lohnt sich!
 An Käufer
 Bahnvergütung !!
 Verl. Sie unsern
**Gratisprospekt
 Nr. 31**

**Möbel A.G.
 ST.GALLEN
 Davidstr.25**

Stahlrohr Ackereggen
 Patentschutz 62.078



10 Tage auf Probe
 2 Jahre praktisch geprüft von der landw. Schule Rütli, Zollikofen (Bern). Anerkannt v. Trieur in Brugg. Aus bestem Material hergestellt, genügen allen Anforderungen voll- auf. — Gehen ruhig durch den Acker, sind leicht zügig und schön und was besonders wichtig ist, preiswürdig.

Bäume	Nutzbreite	Pferde	Fr.
6	160 cm	1	95.-
7	180 cm	1—2	110.-
8	200 cm	2	125.-
9	235 cm	Traktor	170.-

Eiserne Räder (jede Nabenslänge)

Höhe 45 cm	Fr. 12.50
Höhe 48 cm	Fr. 13.-
Höhe 51 cm	Fr. 13.50
Höhe 53 cm	Fr. 14.-

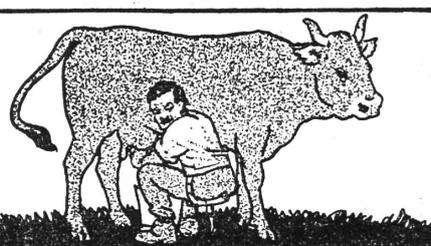
Holzausführung
 Fr. 2—3 mehr.

J. Schaible junior, Ettingen (Bild.)

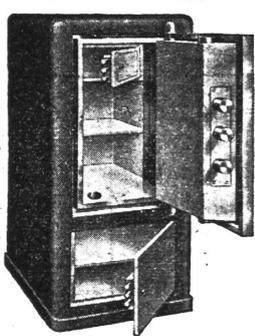
**Zeitungs-
 halter**

mit Aufschrift
„Schweiz. Raiffeisenbote“

können zu Fr. 2.80 beim
**Verband schweiz. Dar-
 lehenskassen St. Gallen**
 bezogen werden



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur
Melkfett „Sicpa“
 Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
 Zu beziehen in den Käseereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
 Gurteggasse 3 **Bern** **Telephon 24.982**



Feuer- und diebessichere
**Kassen-
 Schränke**
 modernster Art!
 Panzertüren, Tresoranlagen
 Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße **Zürich 6**
 Nr. 25
 Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



**Verband landw. Genossenschaften des Kant. St. Gallen
 und benachb. Gebiete, V.S.G., Teufenerstr. 2, St. Gallen**

Abatzorganisation der Landwirte in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Glarus und dem Fürstentum Lichtenstein

Mostobst Speisekartoffeln nehmen wir durch unsere Sektionen und auf allen unseren Verbandsbetrieben jederzeit zu den bewil-
Lagerobst Futterkartoffeln ligten Preisen entgegen. Man möge die Anmeldungen rechtzeitig an das Verbandsbureau in St. Gallen od. an die Verbandsbetriebe in Uznach, Wil, Buchs, Altstätten, St. Margrethen u. Rebstein einreichen